

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbrreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **ML 1,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
Sechster Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands	305	Lohnbewegungen. Ein Normal-Tarifvertrag für das deutsche Malergewerbe	318
Anträge zum sechsten Gewerkschaftskongreß	306	Kartelle, Sekretariate. Arbeiterssekretär für Kiel gesucht	319
Vom Vierten deutschen Krankenkassenkongreß	309	Anderer Organisationen. Der Fall Behrens	319
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.		Mitteilungen. Unterstützungs-Vereinigung	320
Aus den österreichischen Gewerkschaften	313	Statistische Beilage Nr. 3. Die deutschen Arbeiterssekretariate im Jahre 1907.	
Kongresse. Neunte Generalversammlung des Centralverbandes der Maschinisten und Feigler	315		

## Sechster Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, 22. Juni 1908

in

**Hamburg**

im Gewerkschaftshause.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter C. Legien - Berlin. Beratung der Anträge betreffend:
  - a) Allgemeine Agitation;
  - b) Arbeiterinnen-Sekretariat. Berichterstatterin: J. Altman - Berlin;
  - c) Agitation unter den Diensthöfen. Berichterstatterin: S. Grünberg - Nürnberg;
  - d) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern;
  - e) Streikunterstützung und Streikstatistik;
  - f) Heimarbeiterschutz;
  - g) Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber. Berichterstatter P. Blum - Berlin;
  - h) „Correspondenzblatt“.
3. Central-Arbeiterssekretariat.
  - a) Bericht über die Tätigkeit. Berichterstatter: R. Schmidt - Berlin;
  - b) Die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten. Berichterstatter: E. Lesche - Hamburg.
4. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Referent: P. Lange - Hamburg.
5. Die gewerksmäßige Stellenvermittlung. Referent: S. Börsch - Berlin.
6. Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Referent: D. Altman - Hamburg.
7. Die Organisation zur Erziehung der Jugend. Referent: R. Schmidt - Berlin.
8. Grenzstreitigkeiten.
9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.
10. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Referent: S. Wolkenuhr - Berlin.

Der Kongreß wird am 22. Juni 1908, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließl. 27. Juni tagen.

## Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Platz 15.

Die Adresse des Lokalkomitees in Hamburg ist:

**H. Senje, Hamburg I, Besenbinderhof 57, Zimmer Nr. 5.**

## Anträge zum sechsten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Zur Tagesordnung.

**Verband der Sattler (Zahlstelle Hamburg):** Auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses zu setzen: „Gewerkschaften und Messe“.

**Verband der Schuhmacher (Zahlstelle Birma-sens):** Auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses als Punkt 7 zu setzen: „Central- und Industrieverbände“.

Punkt 2 der Tagesordnung.

### Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

**Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Dortmund):** „Im Interesse der genossenschaftlichen Entwicklung möge der Gewerkschaftskongreß die einzelnen Gewerkschaften nochmals auf die in der Resolution 52c des Kölner Gewerkschaftskongresses festgelegten Pflichten hinweisen. Auch in ihren Versammlungen für weitest- Verbreitung des Konsum- und Genossenschaftswesens Sorge zu tragen.“

#### a) Allgemeine Agitation.

**Gewerkschaftskartell Thüringen:** Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: „Die Hauptvorstände der einzelnen Organisationen zu veranlassen, eine planmäßige Agitation in Thüringen, und zwar ganz besonders im Thüringerwalde zu betreiben.“

**Vorstand des Verbandes der Handlungsgehilfen.** Antrag, betreffend die Bewegung der Privatangestellten: „Der 6. deutsche Gewerkschaftskongreß weist die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, zwischen den in Handel, Industrie und Gewerbe beschäftigten Angestellten einerseits und den Arbeitern andererseits Mißtrauen zu erregen und sie zur gegenseitigen Bekämpfung zu veranlassen, entschieden zurück. Der Kongreß macht darauf aufmerksam, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten gleichermaßen zu den proletarischen Schichten der Bevölkerung gehören wie die Arbeiter und sie wie diese von ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit leben. Niedrige Entlohnung, lange Arbeitszeit und andere ungünstige Bedingungen sind heute nicht nur für das Arbeitsverhältnis der Arbeiter, sondern auch für den Dienstvertrag der Angestellten charakteristisch. Angestellte und Arbeiter haben also gleiche Interessen gegenüber dem Unternehmertum zu verteidigen. Ueber diese Tatsache dürfen sie sich weder von den Unternehmern selbst noch durch deren offene und heimliche Diener täuschen lassen, denn das würde lediglich zum Nutzen des Unternehmertums, aber zum Schaden der Angestellten und Arbeiter ausschlagen.“

Der Kongreß erklärt daher den im Sinne der modernen Gewerkschaftsbewegung gehaltenen Forderungen der kaufmännischen und technischen Angestellten, die eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen

Lebenslage durch gewerkschaftliche und gesetzliche Regelung bezwecken, ausdrücklich seine volle Sympathie. Der Kongreß tritt insbesondere den Ausflüchten des Unternehmertums im Handlungsgewerbe, daß der geforderte Schutz der Angestellten mit Rücksicht auf die konsumierende Bevölkerung nicht durchzuführen sei, namens der Arbeiterschaft energisch entgegen. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden, die Sonntagsruhe usw. sind Forderungen, auf welche die kaufmännischen Angestellten und Handelshilfsarbeiter wie alle anderen Gruppen der erwerbstätigen Bevölkerung berechtigten Anspruch haben.

Der Gewerkschaftskongreß nimmt an, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten die in ihren Reihen künstlich genährten arbeiterfeindlichen Strömungen als ihnen selbst schädlich erkennen und diesen daher entgegen werden. Denn die Erfolge oder die Mißerfolge der Arbeiterschaft werden nicht ohne Rückwirkung bleiben auf die Lebenslage der Angestellten. Je rascher die Arbeiterschaft in ihrem Kampf vor- und aufwärts schreitet, desto schneller werden die Angestellten nachfolgen können. Andererseits wird auch die Bewegung der Angestellten zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern ihren Kampf zu erleichtern vermögen. Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt diese Tatsachen sowohl den Angestellten als auch den Arbeitern im beiderseitigen Interesse zur nötigen Beachtung.“

**Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt:** „Der Gewerkschaftskongreß wolle Mittel bereitstellen zu einer intensiven Agitation unter den Land- und Forstarbeitern.“

**Gewerkschaftskartell Passau:** „Der Gewerkschaftsverein Passau ersucht den Gewerkschaftskongreß zu Hamburg folgendes zu beachten: In dem Gebiete des bayerischen Waldes stehen noch circa 8000 Wald- und Forstarbeiter der Organisation fern. Eine geeignete Agitation konnte bis jetzt in diesem Gebiete nicht betrieben werden, da teils die eine Organisation es ablehnte, in diesem Berufe Beschäftigte aufzunehmen, andere wieder nicht agitationsfähig genug waren, um dieses Gebiet geeignet bearbeiten zu können. Es ist darum einer Organisation diese Agitation zu übertragen und ihr auch anheimzustellen, ihren Titel in geeigneter Weise zu ändern.“

**Gewerkschaftskartell und Vorstände der Zahlstellen der Centralverbände Frankfurt a. M.** „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei erneut in Verhandlungen zu treten, um eine befriedigendere Regelung der Unterstützungsforderung der bei der Messe Gemahregelten zu erzielen, wie dies in den bekannten Vereinbarungen geschehen ist.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Kiel):** „Um die Maiseier für die Zukunft mehr wie bisher zur Durchführung zu bringen, möge der Kongreß beschließen, daß die Frage der Unterstützung bei Aussperrungen in der Weise geregelt wird, daß die Centralverbände die Hälfte der Unterstützung zahlen und die andere Hälfte von den gewerkschaftlich und politisch organisierten Genossen am Orte getragen wird. — Die Unterstützung ist vom vierten Tage an zu zahlen. Sollten die Gewerkschaften sich nicht verpflichten können, die entstehenden Kosten für die Aussperrungen bei der Maiseier zu decken, dann möge der Kongreß eine andere Form der Maiseier in Vorschlag bringen.“

**Verband der Tabakarbeiter (Zahlstelle Dagersheim):** „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß sich sämtliche Zahlstellen der Gewerkschaften, welche der Generalkommission angeschlossen sind, auch den am Ort befindlichen freien Gewerkschaftstartellen beitreten müssen.“

**Gewerkschaftskartell Sannau i. Schl.):** „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Die Gewerkschaftskartelle sind verpflichtet, den ihnen von den Gewerkschaftskongressen resp. der Generalkommission zugewiesenen Aufgaben voll und ganz nachzukommen. Die Orts-, Zweigvereine und Zahlstellen der Gewerkschaften, welche sich an Orten befinden, für die ein Kartell besteht, müssen demselben angehören. Nichtzugehörigkeit zum Kartell hat für die betreffenden Zweigvereine Entziehung statutarischer Rechte durch ihre Centralorganisation zur Folge. Die Schaffung der dafür gültigen allgemeinen Grundzüge überweist der Kongreß der nächsten Konferenz der Centralvorstände.“

**Gewerkschaftskartell Mülheim-Ruhr:** „Der 6. Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Die Bergarbeiter sind gehalten, an den einzelnen Orten, wo dieselben den örtlichen Gewerkschaftstartellen angeschlossen sind, dieselben Beiträge zu entrichten wie die übrigen Gewerkschaften, mit Ausnahme der jeweiligen Sekretariatsbeiträge usw., sofern sie für den Ort ein eigenes Sekretariat in der Nähe haben.“

**Gewerkschaftskartell Rothenburg o. T.):** „Der 6. Gewerkschaftskongreß möge Mittel zur Verfügung stellen, daß auch Gewerkschaftler aus kleineren Orten, die speziell in Gewerkschaftstartellen tätig sind, die Gewerkschaftsschule besuchen können.“

#### d) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern.

**Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Dortmund):** „In Anbetracht der großen Zuwanderung polnisch sprechender Arbeiter im Ruhrgebiet, vorwiegend in Dortmund, Görde und Umgegend, muß den Gewerkschaften zur Pflicht gemacht werden, sich mehr dieser Kategorie zu widmen. Eine Aktion hier zu unternehmen, ist ausgeschlossen, bevor nicht dieses Gros von Arbeitern den einzelnen Gewerkschaften zugeführt ist. Da aber die Agitation unter diesen Arbeitern eine sehr schwere ist, wir ihnen auch mit der deutschen Sprache nicht die notwendige Aufklärung einprägen können, auch in Zukunft durch den Sprachenparagrafen des neuen Vereinsgesetzes nicht mehr imstande sind, Versammlungen mit polnischen Referaten abzuhalten, möge der Kongreß beschließen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beauftragt werde, sobald wie möglich eine Zeitung in polnischer Sprache herauszugeben. Die Kosten hierfür aber werden den Gewerkschaften auferlegt.“

#### f) Seimarbeit.

**Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Berlin):** „Der 6. Gewerkschaftskongreß beschließt unter Wiederholung des von dem 5. Gewerkschaftskongreß angenommenen Antrages: „Die in den Gewerkschaftsorganisationen organisierten Mitglieder sind zu verpflichten, ihre Frauen und Töchter, welche in gewerblichen Betrieben oder Seimarbeit beschäftigt sind und durch ihre Nichtorganisation den Fortschritt in den in Fragen kommenden Gewerben (Konfektion, Tabakindustrie usw.) hemmen, den in diesen Gewerben existierenden Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen.“ Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, sämtliche Kartelle, Gewerkschaftskommissionen usw. durch Rundschreiben auf diesen Beschluß aufmerksam zu machen, dafür einzutreten, daß dieser Beschluß auch voll und ganz zur Geltung gelange, damit der auf diesen Gebieten herrschenden Schmutzkonkurrenz durch die dort herrschende Lohnunterbietung kräftig entgegengetreten werden kann.“

#### g) Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber.

**Verband der Friseurgehilfen (Zahlstelle Frankfurt a. M.):** „Der Gewerkschaftskongreß beauftragt die Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges in Verbindung mit allen in Betracht kommenden Berufsverbänden, bei der gesetzgebenden Körperschaft dahin zu wirken, daß der § 115 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung vollständig gestrichen oder dahin abgeändert wird, daß der Arbeitgeber den Gehilfen Kost und Logis nicht gewähren darf.“

#### h) Correspondenzblatt.

**Gewerkschaftskartell Rothenburg o. T.):** „Das Adressenverzeichnis im „Correspondenzblatt“ ist so zu ergänzen, daß auch die Adressen sämtlicher Gau- und Bezirksleiter veröffentlicht werden.“

#### Punkt 6 der Tagesordnung.

##### Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel.

**Verband der Friseurgehilfen (Zahlstelle Frankfurt a. M.):** „Der auf Antrag eines Zweigvereins vom örtlichen Kartell verhängte Boykott infolge einer Lohnbewegung macht es jedem organisierten Arbeiter zur Pflicht, diesen Beschluß zu befolgen. Handlungen entgegen diesem werden gleich Streifbruch mit dem Ausschluß geahndet.“

#### Punkt 8 der Tagesordnung.

##### Grenzstreitigkeiten.

**Verband deutscher Schneider (Zahlstelle Bant-Wilhelmshaven):** „Der Kongreß möge beschließen: Angesichts der Taktik der Unternehmerverbände, durch provozierte Massentreits und Aussperrungen die Organisationen der Arbeiter in ihrer Wirksamkeit lahmzulegen, wird die Unmöglichkeit dargetan, in kleinen Branchenorganisationen dem Unternehmertum auf die Dauer wirksam entgegenzutreten. Die Branchen-Centralverbände werden darum aufgefordert, zu Industrieverbänden sich zu verschmelzen oder an solche sich anzuschließen. Die Generalkommission wird beauftragt, solche Ver-

schmelzungen resp. Anschlüsse anzuregen, vorzubereiten und an ihrer Durchführung mitzuwirken."

**Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Breslau):** „Um dem jetzt herrschenden zerrissenen und unhaltbaren Organisationsverhältnis innerhalb der Reihen der Maschinenarbeiter in der Metallindustrie ein Ende zu bereiten, beauftragt die heute am 11. April cr. stattfindende, von Mitgliedern des Metallarbeiter-, des Fabrikarbeiter- und Transportarbeiterverbandes besuchte Versammlung der Breslauer Maschinenarbeiter die Branchenleitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, folgenden Antrag dem sechsten Gewerkschaftskongreß zu unterbreiten:

Durch die in der Metallindustrie gewaltig vorwärtsschreitende Technik, hat sich innerhalb dieses Industriezweiges ein ungeahnt schneller Umschwung vollzogen. Menschen sind durch Maschinen und gelernte Handwerker durch ungelernete Arbeiter, sogenannte Maschinenarbeiter, ersetzt worden. Da aber dieses große Heer der Proletarier von einer ganzen Anzahl von Organisationen für sich reklamiert wird, ist es gegenwärtig unmöglich, von einer einheitlichen Interessenvertretung der Maschinenarbeiter zu sprechen. Der Gewerkschaftskongreß möge daher beschließen: „Daß als unbedingt allein zuständige Organisation, für alle in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Maschinenarbeiter und Arbeiterinnen, der Deutsche Metallarbeiterverband ist, und alle übrigen Organisationen sich jedweder Agitation innerhalb dieser Berufsgruppen zu enthalten haben.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Kiel):** „In Erwägung, daß sich die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter infolge des Zusammenschlusses der Arbeitgeber immer schwieriger gestalten und in weiterer Erwägung, daß es im Interesse einer einheitlichen gewerkschaftlichen Agitation und des Erfolges der Kämpfe der Arbeiter liegt, möge der Kongreß beschließen, daß sich die einzelnen Berufsorganisationen zugunsten der bestehenden Industrieverbände auflösen, um so geschlossen, der vereinten Macht der Arbeitgeber eine machtvolle Organisation der Arbeiter gegenüber zu stellen.“

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Harburg a. d. Elbe):**

1. „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen: Die Generalkommission hat dahin zu wirken, daß alle verwandte Verbände sich zu Industrieverbänden zusammenschließen, um auch größere wirtschaftliche Kämpfe durchführen zu können; z. B. haben sich die Verbände der Textil-, Leder- und Fabrikarbeiter in einen Industrieverband zu vereinigen.“

2. „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen: Der Beschluß der Vorstandskonferenz betreffs Uebertritt zu einer anderen Organisation, ist die Uebertrittszeit von 6 Wochen auf 6 Monate zu verlängern.“

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Lübeck):** „Der Gewerkschaftskongreß möge einen Beschluß herbeiführen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen, welche aus ungelerneten Arbeitern und Arbeiterinnen bestehen, wegen der jetzt vorhandenen Grenzstreitigkeiten in einen Verband verschmolzen werden.“

**Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Wald):** „In Erwägung, daß sich das Unternehmertum immer mehr zusammenschließt, und die Lohnkämpfe

dadurch immer schwerer werden und immer weniger Aussicht auf Erfolg haben, halten wir es an der Zeit, daß sich die Arbeiterchaft eine Organisation schafft, die allen Maßnahmen des Unternehmertums gewachsen ist: möge der Gewerkschaftskongreß der Frage näher treten, die Centralverbände zu einem Deutschen Arbeiterbunde zu vereinigen.“

**Gewerkschaftskartell Hainau i. Schles.: „Der Kongreß empfiehlt, von der Erwägung ausgehend, daß durch die Zersplitterung der ungelerneten Arbeiter in kleinen Orten, in Zahlstellen mehrerer Verbände, die Aktionskraft gehemmt und Grenzstreitigkeiten zum Schaden der betreffenden Organisationen geradezu heraufbeschworen werden, den Organisationen der ungelerneten Arbeiter den Abschluß von Kartellverträgen, nach denen in kleinen Orten nur eine Zahlstelle einer Organisation der ungelerneten Arbeiter gegründet werden soll.“**

**Vorstand des Verbandes der Handlungsgehilfen:** „Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Konsumvereinen und Genossenschaftsbetrieben ist prinzipiell zu verwerfen. Die Angestellten und Arbeiter in solchen Betrieben sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Centralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampf gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufsgenossen teilzunehmen.“

**Gewerkschaftskartell Rehau:** „Der Kongreß wolle beschließen: Gewerkschaftsmitglieder, welche von einer der Generalkommission Deutschlands angeschlossenen Gewerkschaft in die andere übertreten, müssen mit den vollen Rechten, die sie bisher genossen haben, in die andere Gewerkschaft aufgenommen werden.“

**Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt:** „Die Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt erwarten vom nächsten Gewerkschaftskongreß in Hamburg eine Regelung der bestehenden Grenzstreitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften.“

**Verband der Kupferschmiede (Centralvorstand):** „In Erwägung, daß über die Auslegung der Streitarbeit bedenklich abweichende Auffassungen bestehen, die oft zwischen verwandten Berufen zu unliebsamen Vorfällen Anlaß geben, erklärt der sechste deutsche Gewerkschaftskongreß: Daß alle Arbeiten, die von Arbeitern verweigert werden, um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen oder Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren, solange als Streitarbeiten anzusehen sind, bis die in Frage kommende Organisation ganz unzweideutig erklärt, daß die Differenzen beseitigt sind, die zum Ausstand oder zur Aussperrung geführt haben.“

**Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Bremen):** „Die am 6. Mai hier tagende Generalversammlung der Tabakarbeiter beantragt, daß bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften nur Fachleute zum Schiedsgericht herangezogen werden und von beiden Seiten die Schiedsrichter ernannt werden zur Begleichung der bestehenden Differenzen.“

**Vorstand des Centralverbandes der Handlungsgehilfen:** „Der sechste deutsche Gewerkschaftskongreß fördert die Gewerkschaften auf, überall dort, wo noch die Lohnzahlung am Sonnabend üblich ist, bei Lohnbewegungen die Forderung nach Auszahlung des

Lohnes an einem früheren Wochentage mitaufzustellen.

Die Lohnzahlung am Sonnabend erschwert den Angestellten und Arbeitern im Handelsgewerbe allgemein die Erringung des Achtuhrladenschlusses und der Sonntagsruhe, sie gibt den Geschäftsinhabern den Vorwand, sich gegen diese Einrichtungen zu erklären, und erschwert es den Konsumvereinen, mit diesen Einrichtungen voranzugehen.

Die Zusammendrängung des Einkaufs der arbeitenden Bevölkerung auf den Sonnabendabend bringt auch für diese selbst mancherlei Nachteile und Uebervorteilungen mit sich. Am Sonntag aber sollte die Arbeiterfrau neben der Verrichtung der unvermeidlichen häuslichen Arbeiten nicht noch gezwungen sein, Einkäufe zu besorgen, wie dies die Lohnzahlung am Sonnabend nach sich zieht.

Die Beseitigung der Lohnzahlung am Sonnabend und die Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentage liegt somit im Interesse der arbeitenden Bevölkerung wie im Interesse der Angestellten und Arbeiter im Handelsgewerbe. Die Gewerkschaften werden deshalb ersucht, diese Forderung bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu befürworten.

13 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes (Ortsverwaltung Berlin) sowie Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter (Zahlstelle Lägerdorf) und Vereinigte Gewerkschaften Jena: „Der Gewerkschaftskongress erkennt es als eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, die Verheerungen des Alkoholismus durch Belehrung und praktische Gegenmittel zu bekämpfen.

Er fordert daher die Gewerkschaften auf, um die Förderung des Alkoholgenusses zu vermeiden, bei Zusammenkünften und Veranstaltungen aller Art jeden Trinzwang zu beseitigen und den Verzehr alkoholischer Getränke auszuschließen oder doch möglichst zu beschränken.

Einrichtungen der Gewerkschaften, wie Zahlstellen, Arbeitsnachweise, Auszahlungsstätten sollen ihren Sitz nicht in Wirtshäusern haben oder von Wirten verwaltet werden. Etwa erforderliche Ausgaben für solche Einrichtungen, sowie die Mieten für Versammlungsräume sind durch besondere Beiträge oder Ortszuschläge zu decken.

Die Gewerkschaftskartelle werden aufgefordert, sich vom Alkoholkapital völlig unabhängig zu halten, keine Vereinbarungen mit Brauereien oder Wirten zu treffen, die eine Verpflichtung zum Genuß alkoholischer Getränke einschließen oder diese zu fördern geeignet sind, vielmehr durch das Mittel genossenschaftlicher Selbsthilfe die erforderlichen Räumlichkeiten zu mieten oder selbst zu errichten.

**Gewerkschaftskartell Lippstadt i. W.:** „Um die Antialkoholbewegung wirksamer zu gestalten, ist pro Mitglied und Jahr ein Extrabeitrag von 1 Mk. zu erheben zwecks Beihilfe und Gründung von Vereins- und Versammlungshoteln. Falls der Antrag zur Annahme gelangt, ist hierfür eine Lokalkommission zur Verwaltung und Verwendung dieser Gelder einzusetzen.“

Punkt 10 der Tagesordnung.

**Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland**

**Gewerkschaftliches Arbeiterinnen-Comité, Vorstand des Verbandes der Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter usw., Vorstand des Verbandes der Blumenarbeiter usw.:**

Resolution  
betreffend den Gesetzentwurf über  
Arbeitskammern.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind.

Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit wird übersehen lassen.

Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich Besetzung der Kammern völlig ausgeschaltet wird.

Während in der Begründung zu dem Gesetzentwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält § 13 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbegerichts-gesetz, nach der nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Da ferner die Hälfte der Weitzer aus den Unfall-Versicherungsausschüssen, in welchen Arbeiterinnen nicht sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wählbarkeit zu den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbündeten Regierungen in der Begründung eines Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei jeglicher Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von den zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen,

fordert der Kongress:

daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt.

Der Gesetzentwurf betreffend Arbeitskammern ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er die 7 Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wählbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält.“

**Vom Vierten deutschen Krankenkassenkongress.**

Es ist eine seit Langem offenkundige Tatsache, daß in Kreisen der deutschen Reichsregierung Änderungen auf dem Gebiete der gesetzlichen Regelung der Krankenversicherung vorbereitet werden, die in erster Linie gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen gerichtet sind. Die Kundgebungen einzelner den Regierungsauffassungen nahestehenden Persönlichkeiten in der Presse, die Auslassungen konservativer Parlamentarier und leitender Staatsmänner im preussischen Landtage, wie im Reichstage und last not least das Eingeständnis des Reichskanzlers selbst bestätigen dies. Schon vor 3 Jahren erklärte Herr v. Bülow im preussischen Herrenhause:

„Ich erkenne an, daß es der Sozialdemokratie leider gelungen ist, sich der Krankenkassen zu be-

Der Arbeitgeber Herr Eichstätt-Weimar stellte sich ausdrücklich auf den gleichen Standpunkt. Er erklärte: Die Selbstverwaltung kann nicht früh genug verteidigt werden. „Alle Arbeitgeber Thüringens ohne eine einzige Ausnahme teilten diesen Standpunkt und seien bereit, mit den Versicherten stets Hand in Hand zu arbeiten.“ Und der Rechtsanwalt Brinmann als Arbeitgebervertreter führte aus: In den Krankenkassen saßen die Arbeitgeber mit vielen Sozialdemokraten zusammen, aber alle wollten ohne Unterschied der Partei die Selbstverwaltung erhalten und das Interesse der Versicherten fördern. Der Redner wies in scharfen Worten die Behauptungen eines Teiles der Presse zurück, daß es sich bei diesem Kongreß lediglich um einen sozialdemokratischen Rassenkongreß handele. Je mehr sich auch Arbeitgeber, die dem Parteileben und besonders der Sozialdemokratie fernstehen, finden, um gemeinsam mit den Arbeitern für die Leitsätze einzutreten, desto mehr werde solchen Behauptungen der Boden entzogen. Auch der Arbeitgeber Baensch-Striegau trat öffentlich auf Seite der Versicherten. Er erklärte: „Wenn gesagt wird, die Sozialdemokraten beherrschen die Krankenkassen, so ist das einfach unwahr. In den zurückgebliebenen Gegenden gilt ein jeder, der praktisch für den Fortschritt der Krankenversicherung tätig ist, als Sozialdemokrat. Unter uns 321 Arbeitgebern, die auf diesem Kongresse hier vertreten sind, ist kein einziger Gegner der Selbstverwaltung. Mit den Arbeitern aus allen Gauen kämpfen wir für Selbstverwaltung und Centralisation!“

Mit Recht konnte der zweite Referent in seinem Schlußwort erklären: Die Regierung darf nicht daran zweifeln, daß alle Versicherten und alle sozialpolitisch geschulten Arbeitgeber einer Beeinträchtigung der Selbstverwaltung den zähesten Widerstand entgegensetzen würden.“ Hat der Kongreß in dieser Hinsicht seine Aufgabe erfüllt, so hoffen wir, daß seine bedeutungsvolle Demonstration auf die Regierung nicht ohne Eindruck bleiben wird. Denn darüber braucht sie sich keinen Täuschungen hinzugeben, daß es bei diesem Kongreß sein Bemühen nicht haben wird, sondern daß sich die Kundgebungen desselben in eine leidenschaftliche Massenbewegung umsehen werden, sobald sie es wagen würde, Hand an die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu legen. Aus den Ausführungen der meisten Redner klang es heraus, daß es jetzt gelte, die Millionen der Rassenmitglieder aufzurütteln und eine machtvolle Bewegung durch das ganze Reich zu entfalten. Und dieser Ruf im Moment der Gefahr wird sofort Widerhall finden, und die gesamte Arbeiterbewegung wird diese Protestbewegung unterstützen. Möge die Regierung diesen Widerstand nicht unterschätzen und ihre eigenen Kräfte überschätzen. Der Ausgang der Zuchthausgefeßkampagne dürfte ein warnendes Menetekel für sie sein und den Staatsmann, der seine Hand nach solchem Frevel ausstreckt, würde kein Scharfmacherverband zu halten vermögen.

Aber auch nach Seiten gewisser Arbeitnehmervertreter hin wünschen wir, daß die Kundgebungen dieses Kongresses nicht unbeachtet bleiben mögen. Zu den Angriffen auf die Selbstverwaltung der Arbeiter haben auch Arbeiterorganisationen und Arbeiterorgane nicht wenig beigetragen. Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und die christlichen Gewerkschaften haben jahrelang Material gegen angebliche sozialdemokratische Rassenmißbräuche gesammelt und mit Behagen weiter verbreitet. Die Kleinlichsten Dinge wurden da aufgebauscht — nichts entging

ihren Argusaugen und aus den trübsten Quellen wurde geschöpft, um die Vertreter der an Umfang, Energie und Initiative weit überlegenen Gewerkschaften, denen unbestritten die Führung bei der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen zusteht, zu verdächtigen. Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie griff denn auch stets mit Vorliebe auf Anklagen dieser Gewerkschaften zurück. Diesen Arbeitervertretern mußten Arbeitgeber sagen, daß diese Behauptungen vom sozialdemokratischen Terror und Rassenmißbräuchen unwahr seien und daß sogar die Arbeitgeber sich mit sozialdemokratischen Arbeitervertretern solidarisch erklären. Wir hoffen dringend, daß nun auch diese ebenso unwürdigen wie der Arbeiterfrage nachteiligen Angriffe aus Arbeiterkreisen ihr Ende finden mögen und daß diese Kreise endlich erkennen, daß es nicht Aufgabe der Arbeiter sein kann, den reaktionären Arbeiterfeinden Material zum Kampfe gegen Arbeiterrechte zu liefern. Nicht bloß auf Kongressen müssen alle Arbeitervertreter einig sein, sondern auch ihr ganzes Wirken muß in den Dienst der einmütigen Verteidigung der Arbeiterinteressen gestellt sein.

Aber der Kongreß konnte sich mit dem Protest gegen die Entrechtungspläne der Scharfmacher und der Regierung nicht begnügen. Er mußte auch Stellung nehmen zur Reform der Arbeiterversicherung, denn je weniger die Regierung einer Reform der Arbeiterversicherung ausweichen kann, desto eifriger ist sie bestrebt, diese Reform mit ihren Entrechtungsplänen zu verquiden. Hat doch der Centralverband deutscher Industrieller anlässlich früherer Revolellen zur Krankenversicherung die Regierung in schärfster Weise angegriffen, daß sie dem Drängen nach zeitgemäßen Reformen nachgegeben habe, ohne damit gleichzeitig gewisse Wünsche nach einer anderen Richtung hin zu erfüllen. Sie habe sich damit die Rosinen aus dem Blatz nehmen lassen. Eine Reform der Arbeiterversicherung im Sinne der Vereinheitlichung und Vereinfachung ist aber der Wunsch aller Kreise, und zwar ist dieser Wunsch fast so alt wie die Arbeiterversicherung selbst. Die seit mehr denn einem Jahrzehnt gepflogenen Erörterungen haben aber ein greifbares Resultat noch nicht gezeitigt und noch immer läßt die Regierung verlauten, daß an eine Verschmelzung aller drei Versicherungszweige nicht zu denken sei. Man will die Unfallversicherung nach wie vor der Selbstverwaltung der Unternehmer überlassen, dagegen die Krankenversicherung auf Kosten der Selbstverwaltung der Arbeiter derart bürokratisieren, daß sie der Invalidenversicherung näher kommt. Demgegenüber mußte der Kongreß aussprechen, wie die Vertreter der Krankenversicherung selbst diese Reform der Arbeiterversicherung durchgeführt wissen wollen. Die im Anschluß wiedergegebenen Leitsätze des Kongresses bekunden dies in klarster Weise. Eine solche Stellungnahme war auch deshalb geboten, weil nach zwei Seiten hin eine Weiterentwicklung der Arbeiterversicherung zu erwarten ist und die Gefahr besteht, daß dadurch eine neue Zersplitterung in letztere hineingetragen wird. Infolge des Reichstagsbeschlusses, eine Witwen- und Waisenversicherung im Reiche einzuführen, ist die Verwirklichung dieser alten Forderung nur eine Frage von Jahren. Noch näher aber liegt die Möglichkeit einer Pensionsversicherung der Privatangestellten, und zwar ist ein Teil dieser Angestellten bestrebt, diese Versicherung auf der Basis einer besonderen Organisation zu verwirklichen. Das würde jedoch

mächtigen; ich erkenne weiter an, daß dies zum großen Nachteile der sozialen Bedeutung der Krankenkassen geschehen ist. Ich erkenne ebenso an, daß sich hier Zustände entwickelt haben, die der Remedur dringend bedürfen."

Das war die Parole für alle Reaktionäre, von jetzt ab ungescheuter als je gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu gehen. Die Jedliß, Burgsdorff donnerten im Landtage gegen die sozialdemokratische Herrschaft, die Mugdan und tutti quanti im Reichstage gegen sozialdemokratische Kassenmißbräuche, und die Verwaltungsbehörden griffen fortgesetzt in unerhörter Weise in die Selbstverwaltung der Kassen ein. Dann kam der Hilfskassengesetzentwurf, der unter der Vorgabe der Bekämpfung unsolider Kassen Gründungen die gesamten Hilfskassen der Bevormundung des Aufsichtsamtes für Privatversicherung unterstellen und sie ihrer öffentlich-rechtlichen Stellung entkleiden will. Auch diese Entrechtung war ein Symptom des Kampfes gegen die Selbstverwaltung. Und schließlich stellte der Centralverband deutscher Industrieller, als Arbeitgeber der Regierung noch von der Zuchthausaffäre her in guter Erinnerung, im Dezember vorigen Jahres ein Programm zur Reform der Krankenversicherung auf, wonach 1. der Fortbestand der Betriebskrankenkassen im gleichen Umfange wie bisher erhalten werden müsse, 2. in den Orts- und Betriebskrankenkassen Arbeitgeber und Arbeiter in den Vorständen und Generalversammlungen je die Hälfte der Stimmen erhalten, 3. in den Betriebskrankenkassen der Fabrikbesitzer und in den Ortskrankenkassen ein von der Behörde bestellter unparteiischer Vorsitzender die Verhandlungen leite und bei Stimmengleichheit den Ausschlag gebe und 4. die Ärzte und Apotheken gegen unbillige Anforderungen der Krankenkassen, wie letztere gegen unbillige Forderungen der ersteren geschützt werden sollten. Dabei sprach sich der Centralverband gegen die zwangsweise Einführung der freien Arztwahl aus.

Nach diesem Programm, gegen welches die anwesenden Herren Regierungsvertreter nicht die mindesten Bedenken erhoben, war an der reaktionären Richtung des Regierungskurses nicht zu zweifeln. Allerdings ist über das, was die Regierung plant, bis zur Stunde weder eine Denkschrift noch ein Gesetzentwurf veröffentlicht worden. Aber es wäre verfehlt, aus dem Mangel solcher Veröffentlichungen darauf zu schließen, daß gar nichts vorliege. Es war im Gegenteil notwendig, daß die Krankenkassen nicht erst bis nach dieser Veröffentlichung warten, die aller Wahrscheinlichkeit nach ihrer Selbstverwaltung das Todesurteil bringen dürfte, sondern rechtzeitig die Abwehr ergreifen. Der am 11. und 12. Mai in Berlin stattgefundenen Kongreß war in erster Linie der Abwehr dieser reaktionären Anschläge gewidmet. Der Kongreß war von 764 Kassen und 45 Kassenverbänden aus allen Teilen Deutschlands durch 1115 Delegierte besetzt. Von diesen waren 335 Vertreter der Arbeitgeber und 490 Vertreter der Arbeitnehmer sowie 290 Angestellte der Kassen. Diese vertreten etwa 7 Millionen Versicherte. Die Reichsregierung, das Reichsversicherungsamt und die Staatsministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten waren eingeladen, aber nicht erschienen. Der Reichskanzler ließ dem Kongreß mitteilen:

„Es ist meine Absicht, auch den Krankenkassen rechtzeitig die Gelegenheit zur Aeußerung ihrer Wünsche für die

Reform der Arbeiterversicherung zu geben. Zu dem Zwecke werde ich meinerseits Vertreter der Kassen, unter gleichmäßiger Berücksichtigung der verschiedenen Kassenarten und Interessentengruppen, zu einer Konferenz im Reichsamt des Innern einladen. Dies soll jedoch erst geschehen, wenn die Vorarbeiten zur Reform soweit gefördert sein werden, daß sie für die Beratungen als Unterlage dienen können. Den gegenwärtigen Zeitpunkt halte ich zu einer förderlichen Behandlung der einschlägigen Fragen noch nicht für geeignet, und glaube deshalb davon absehen zu sollen, dem Wunsche des Vorstandes entsprechend, zu der bevorstehenden Versammlung Vertreter zu entsenden.“

Der Kongreß sollte Protest erheben gegen die auf eine Beschränkung und Aufhebung der Selbstverwaltungsrechte der Krankenkassen gerichteten Bestrebungen und zugleich klar und unzweideutig den Nachweis führen, wie notwendig die Selbstverwaltung für die soziale Entwicklung und Wirksamkeit der Krankenkassen ist. Diese Aufgabe hat der Kongreß voll erfüllt, nicht nur durch die Referate der beiden Vortragenden, des Arbeiterssekretärs G. Bauer-Berlin und des Vorsitzenden der Ortskasse der Kaufleute usw. in Berlin, Herrn Alb. Kohn, sondern in höherem Maße noch durch die Diskussion der beiden Referate und der Leitsätze. Es zeigte sich hier die völlige Uebereinstimmung sowohl der Vertreter der Arbeiter als auch der Arbeitgeber darin, daß die Selbstverwaltung der Krankenkassen unbedingt zu erhalten sei. Herr Dr. Mayer-Frankenthal erklärte als Arbeitgebervertreter, daß er der Forderung nach Erhaltung und Erweiterung der Selbstverwaltung rückhaltslos zustimmen müsse. Er müsse aus langjähriger Erfahrung als Kassenvorsitzender sagen, daß der ausschlaggebende Einfluß der Versicherten für die Leistungen der Krankenkassen stets von größtem Nutzen gewesen sei. In dem Kampf gegen die Selbstverwaltung, der von politischen Gründen geleitet werde, habe man nur einige Schattenseiten der Selbstverwaltung herausgezogen, aber die Lichtseiten völlig vergessen. Stets seien die Arbeitervertreter in den Krankenkassen der vorwärtsdrängende, der anregende Teil, während die Arbeitgeber sich auf die bloße Mitwirkung beschränkten. Die Krankenkassen verdanken ihre großen Erfolge gerade diesem überwiegenden Einflusse der Arbeitnehmer. Daß die Arbeiter Männer ihrer politischen Ueberzeugung in die Kassen hineinwählen, das sei doch keine Ausschreitung! Das komme auch anderwärts vor; es sei eben der Wille zur Macht. Noch nie habe eine konservative Gemeindegemeinschaft sich einen freisinnigen Bürgermeister gewählt. Die Krankenkassenbeamten hätten glänzend ihre Pflicht erfüllt, dies Zeugnis könne ihnen nicht verweigert werden. Die größte Gefahr für die soziale Entwicklung des Krankenkassenwesens wäre gerade die, wenn beamtete Vorsitzende an die Spitze gestellt würden. Der Vorsitzende müsse ein Mann des Vertrauens sein. Der Centralverband deutscher Industrieller verlange, daß in Betriebskassen der Unternehmer den Vorsitz führe, in den Ortskassen aber ein Beamter an die Spitze trete! Das sei ein krasser Widerspruch und zugleich das Eingeständnis, daß es sich um eine Machtfrage handle. Ausschreitungen kämen auch bei den Aufsichtsbehörden vor. Wenn in Weiskensee ein Kassenvorstand abgesetzt werde, weil er auflärende Schriften über Geschlechtskrankheiten verbreiten ließ, so verstehe man das in Süddeutschland nicht, wie überhaupt dort so Vieles unverständlich bleibe, was in Preußen geschehe! — So trat ein Arbeitgebervertreter für die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen ein. Aber sein Beispiel blieb nicht allein.

keineswegs den auf einen Ausbau der Invalidenversicherung gerichteten Wünschen der Arbeiter entsprechen, vielmehr diesen Ausbau geradezu erschweren. Deshalb mußte der Kongreß seine Stimme erheben zu dem Verlangen nach einheitlicher Weiterentwicklung der gesamten Arbeiterversicherung.

Endlich hielt es der Kongreß für notwendig, den Versuchen der Arbeiterfeinde, den Kongreß als eine rein sozialdemokratische Kundgebung hinzustellen, ihn dadurch in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und den Eindruck seiner Beschlüsse abzuschwächen, durch eine öffentliche Erklärung entgegenzutreten. Diese Erklärung lautet:

„Durch eine Reihe von Blättern läuft folgende Notiz:

„Der am 11. und 12. Mai in Berlin stattfindende Krankenkassenkongreß ist, wie dieselben Blätter mitteilen, lediglich eine Veranstaltung der unter sozialdemokratischer Herrschaft stehenden Krankenkassen. Die Einrufer des Kongresses und die Referenten sind bekannte Sozialdemokraten. Die Sozialdemokratie beabsichtigt unter dem Namen „Allgemeiner Kongreß der Krankenkassen des Deutschen Reiches“ eine Kundgebung zugunsten der Reform der Krankenversicherung und der ganzen Arbeiterversicherung im Sinne des sozialdemokratischen Programms, im Gegensatz zu den von der Reichsregierung geplanten Gesetzesänderungen. Die ganze Veranstaltung ist nichts als ein parteipolitischer Akt. Die Sozialdemokratie befürchtet, daß ihr durch eine Gesetzesänderung die Herrschaft in den großen Ortskrankenkassen, wo sie sich recht häuslich eingerichtet und tüchtige Genossen plaziert hat, genommen wird. Unter dem harmlosen Namen „Krankenkassenkongreß“ werden Krankenkassen, die die Verhältnisse nicht überschauen, verleitet, mitzumachen. Dieses Vorgehen ist wieder ein Beweis dafür, wie notwendig es ist, daß Garantien geschaffen werden, die einen Mißbrauch der Krankenkassen im Interesse einer politischen Partei ausschließen. Die Aufsichtsbehörden werden sich übrigens noch darüber schlüssig zu machen haben, ob parteipolitische Demonstrationsversammlungen auf Kosten der Krankenkassen besichtigt werden dürfen.“

Der Kongreß verwahrt sich mit aller Entschiedenheit gegen die systematisch aufgestellte, unwahre Unterstellung einer parteipolitischen Aktion. Es ist eine, auch von den Arbeitgebern in den Kassenverwaltungen rückhaltslos anerkannte Tatsache, daß die Krankenkassen jeder Gattung lediglich den Interessen der Versicherten dienen, und daß diese sich die Personen ihres Vertrauens, ohne Rücksicht auf die Parteistellung derselben, wählen. Unter ihrer Leitung, in gemeinsamer Arbeit mit den Arbeitgebern, haben sich die Krankenkassen zu bedeutungsvollen, sozialpolitischen Gebilden entwickelt, während überall da, wo planmäßige, von sozialpolitischen Gesichtspunkten unberührte, bürokratische Verwaltung, unter möglicher Ausschaltung der Selbstverwaltung besteht, ungenügende Fürsorge für die Versicherten zu verzeichnen ist.

Ist also die moderne Krankenkassenbewegung nach dem Urteil aller Einsichtigen und objektiv Denkenden, auf dem richtigen Wege, so sind um so nachdrücklicher alle Versuche zurückzuweisen, die die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften in wahrheitswidriger, und die Kassen schädigender Weise beeinflussen.

So hat der Vierte deutsche Krankenkassenkongreß im rechten Augenblicke ein Mahnwort an die Regierung und an die Arbeiterschaft gerichtet. Er hat die erstere gewarnt, sich von den Plänen der Scharmacher einfangen zu lassen, — die Arbeiter aber ruft er zu kräftigem Widerstand gegen jede Entrechtung auf. Dieser Appell wird nicht wirkungslos verhallen. In dem Moment, wo die schlimmen Absichten der Reaktionskräfte greifbar in Erscheinung treten, werden die Arbeitermassen einmütig hinter ihren Vertretern stehen, und alle sozialpolitisch einsichtigen Arbeitgeber werden hoffentlich auch ihre Wortführer nicht im Stich lassen. Der Kampf um die Selbstverwaltung wird das erbitterteste Ringen sein, das die Arbeiterklasse seit Jahrzehnten führt. Und dieses Ringen wird den Herrschenden lehren, welche Kräfte die Ar-

beiterbewegung lebendig zu machen weiß. Wer Wind sät, wird Sturm ernten!

Die Beschlüsse des Vierten deutschen Krankenkassenkongresses lauten:

#### I. „Die Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung“.

Eine durchgreifende Reform der Arbeiterversicherung ist dringend notwendig.

Dabei müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

##### 1. Organisation.

1. Wenn auch die Zusammenlegung aller Zweige der Versicherung nach wie vor erstrebenswert ist, so ist auf alle Fälle ihre organische Verbindung vordringlich.

2. Zur Durchführung der gesamten Versicherung sind allgemeine Versicherungsanstalten für räumlich abgegrenzte Bezirke zu errichten. Zur Erleichterung des Verkehrs sollen Zweigverwaltungsstellen je nach Bedarf errichtet werden.

3. Selbstverwaltung auf breiter Grundlage.

Für den Fall, daß die Zusammenlegung der Arbeiterversicherung nicht zustande kommt

Centralisation der Krankenversicherung; gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte; Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.

##### II. Verwaltung.

Die Arbeiterversicherung den Versicherten unter berechtigter Mitwirkung derjenigen, welche zu den Lasten der Versicherung beitragen.

Ausgehend von diesem Grundsatz sind die Verwaltungskörperschaften so zu organisieren, daß den Versicherten der maßgebende Einfluß eingeräumt wird.

a) Für die Krankenversicherung ist die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Selbstverwaltungsrechts der Ortskrankenkassen unter Beseitigung der daselbe beschränkenden Bestimmungen (§§ 42<sup>4</sup>, 56 a R.-V.-G.) zu fordern.

Die Halbierung der Krankenversicherungsbeiträge in der Absicht, eine paritätische Organisation der Kassenverwaltungen herbeizuführen, ist zu verwerfen.

b) Unfallversicherung. Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung.

Die Rentenfeststellung ist einer unparteiischen Stelle unter Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu übertragen.

c) Invalidenversicherung. Die Vertretung der Versicherten ist auszugestalten.

Die bevorrechtigte Stellung der beamteten Vorstandsmitglieder ist zu beseitigen, den Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber der ausschlaggebende Einfluß auf die Verwaltung einzuräumen.

##### III. Wahlverfahren.

Die in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber sind in direkter und geheimer Wahl, auf Grund des Proportionalwahlsystems, zu wählen.

##### IV. Erweiterung des Kreises der Versicherten.

Ausdehnung aller Zweige der Arbeiterversicherung auf alle erwerbstätigen Personen mit einem Arbeitseinkommen bis zu 5000 M.

Für die aus der Zwangsversicherung ausscheidenden Personen Zulassung zur freiwilligen Weiterversicherung.

##### V. Ausbau der Leistungen und Befugnisse.

###### A. Krankenversicherung.

Intensivste Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihrer Angehörigen, auch in bezug auf die Prophylaxe.

Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, für die Betriebe hygienische Vorschriften zu erlassen und die Durchführung derselben, sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu kontrollieren.

###### B. Invalidenversicherung.

Ausgestaltung der Invalidenversicherung zu einer Pensions-, Witwen- und Waisensversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, sofern ihr jährlicher Arbeitsverdienst 5000 M. nicht übersteigt.
2. Unauflöslichkeit aller privaten Ersatzinstitute.
3. Anerkennung der Vernunfthalbarkeit.

4. Die Kosten sind zu gleichen Teilen aufzubringen durch das Reich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Belastung des Reiches ist aus direkten Reichssteuern zu decken.

5. Die Zahl der Beitragsklassen ist auf zehn zu erhöhen, entsprechend der Erweiterung der Verdienstgrenze.

#### C. Unfallversicherung.

Entschädigung ist zu gewähren im Falle eines Unfalles, mag derselbe durch die Folgen der Erwerbstätigkeit oder des gewöhnlichen Lebens verursacht sein, wobei chronische Gewerbestenheiten als Folgen von Betriebsunfällen anzusehen sind. Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften beginnt mit dem Tage des Unfalles. Die Leistungen sind auszugestalten.

#### Streitigkeiten.

Einheitlichkeit des Rechtsweges für die gesamte Arbeiterversicherung (Schiedsgerichte, Reichsversicherungsamt).

Gewährung der Rechtshilfe für alle Träger der Arbeiterversicherung.

#### II. „Die Bedeutung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und deren Gefährdung.“

In noch höherem Maße wie die übrigen Arbeiterversicherungsgesetze bedarf die Krankenversicherung der Selbstverwaltung, welche bei ihr ohne jede Schwierigkeit durchgeführt werden kann.

Die Unterstützungen, welchen die Krankenkassen bereits gegenwärtig obliegen, sind derart, daß sie sofort geleistet werden müssen, wenn sie den Zweck erreichen sollen, den Kranken einerseits zur möglichst raschen und nachhaltigen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu verhelfen, andererseits eine verhängnisvolle Schädigung der wirtschaftlichen Lage der Kranken möglichst hintanzuhalten.

Dabei kommt heute noch in Betracht, was bereits in der Begründung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, 1882 ausgebrochen wurde. Die Voraussetzungen des Krankenunterstützungsanspruches und namentlich seiner Fortdauer sind derart, daß sie nur von solchen Organen mit Sicherheit beurteilt und kontrolliert werden können, welche den in Betracht kommenden Verhältnissen nahe stehen und die Voraussetzungen der Unterstützungsansprüche und die Bedingungen ihrer Fortdauer an Ort und Stelle selbst festsetzen imstande sind.

Es erscheint dringend notwendig, daß die Krankenkassen immer mehr auch eine rege prophylaktische Tätigkeit entfalten; je intensiver das geschieht, um so mehr ist auch dann die Selbstverwaltung auf breiterer Grundlage nötig, da nur sie in der Lage ist, den verschiedenen Lebensstellungen, Beschäftigungen und örtlichen Verhältnissen sachgemäß Rechnung zu tragen.

Eine gedeihliche, nicht nur im Interesse der Versicherten, sondern zur Förderung der Volksgesundheit notwendige Entwicklung der Krankenversicherung ist nur zu erwarten von großen, korporativen, auf Selbstverwaltung beruhenden Verbänden der Versicherten.

#### III. Pensionsversicherung der Privatangestellten.

Der am 11. und 12. Mai 1908 in den „Germaniasälen“ zu Berlin tagende Vierte Allgemeine Kongress der Krankenkassen Deutschlands protestiert gegen die Bestrebungen auf Schaffung einer „besonderen Kasseneinrichtung“ für die Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung der Privatbeamten, und ersucht das Reichsamt des Innern, sowie Bundesrat und Reichstag, diesen Bestrebungen nicht Folge zu leisten.

Der Kongress fordert die Herbeiführung einer erhöhten Fürsorge für die gesamte lohnarbeitende Bevölkerung, und sieht daher den besten Weg zu der gewünschten Versicherung im Ausbau und in der Ausdehnung des bestehenden Invalidengesetzes auf den ganzen Kreis der Arbeiter und Angestellten gemeinsam. Die maßgebenden Instanzen bittet der Kongress durch einen Beschluß in diesem Sinne eine weitereerspaltung unserer Arbeiterversicherungsgesetzgebung zu verbieten.

#### IV.

Der Vierte Kongress der deutschen Krankenkassen richtet an die gesetzgebenden Körperschaften, insonderheit an die Regierung, als eine unabweisbare Forderung des Kongresses, das Ersuchen, bereits zu den vorbereitenden Arbeiten für die Reform der Arbeiterversicherung bzw. der Krankenversicherung die Vertreter der Krankenkassen hinzuzuziehen.

Ganz besonders ist es sachdienlich und notwendig, die Kassenvertreter vor Abschluß der Regierungsvorlage zur tatsächlichen Äußerung und Begründung der Anforderungen der Versicherten heranzuziehen.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bergarbeiterzeitung“ befaßt sich in ihrer Nummer 19 mit den preußischen Landtagswahlen. Sie zieht darin ihre Schlußfolgerungen aus der Verhinderung der Bergarbeiterschutznovelle und der Knappschaftsnovelle im preußischen Landtag und sagt dazu unter anderem:

„Der Bergarbeiterverband stellt keine Kandidaten auf, das ist Sache der politischen Parteien. Aber wir verlangen unbedingt von jedem wahlberechtigten Kameraden, daß er sich an der Wahl beteiligt. Und zwar in einer Weise, die dem Interesse der vom Landtage vernachlässigten und mißhandelten Bergarbeiter entspricht. Klar und deutlich lautet das Wahlprogramm jedes denkenden Kameraden:

1. Keine Bergarbeiterstimme darf Kandidaten gegeben werden, die Feinde des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts sind!

2. Kandidaten, die selbst oder deren Partei bei der Beratung der Bergarbeiterschutznovelle und der Knappschaftsnovelle die bekannten Verhinderungsanträge gestellt und durchgedrückt haben, dürfen keine Bergarbeiterstimme erhalten!

Wer nach diesem Programm handelt, der entspricht dem Interesse des gesamten werktätigen, entrechteten Volkes und vertritt insbesondere die geplagte Bergarbeiterklasse! Wer gegen dieses Programm handelt, verrät das Volk und schädigt besonders schwer die Interessen der Bergarbeiterschaft.“

Offentlich kommen die Bergarbeiter in Massen dieser Aufforderung nach. Die Verunstaltung der Bergarbeiterschutznovelle und nicht minder des Knappschaftsgesetzes durch den preußischen Landtag erheißt von den Bergarbeitern gebieterisch, daß sie an den jetzigen Landtagswahlen teilnehmen und durch ihre Stimmabgabe Protest einlegen gegen die Parteien, die die ohnehin unleidlichen Verhältnisse der Bergarbeiter in erheblichem Maße verschlimmert haben.

In seinem Schlußartikel zur Frage der Landarbeiterorganisation behandelt der „Proletarier“ des Fabrikarbeiterverbandes einzelne aus den Mitgliederkreisen gemachten Einwände gegen die Abtrennung der Landarbeiter vom Fabrikarbeiterverband. Von einer „Kräftezersplitterung“ könne keine Rede sein. „Der Entwicklungsgang der deutschen Arbeiterbewegung war durchaus richtig: Spezialisierung, solange die Agitation im Vordergrund steht, Zusammenschluß verwandter Gruppen, sobald der wirtschaftliche Kampf die Hauptaufgabe bildet.“ Für die Landarbeiterorganisation wird es sich aber auf absehbare Zeit darum handeln, Mitglieder zu sammeln, und von diesem Gesichtspunkte aus wäre „die Frage zu prüfen, ob es sich nicht empfiehlt, zwei Landarbeiterorganisationen zu gründen. Eine mit rein gewerkschaftlichem Programm für die Staaten, in denen gesetzliche Hindernisse nicht bestehen, und eine in Form eines Rechtsschutzvereins für die Staaten mit Ausnahmegeetzen“. Eine Schwächung des Fabrikarbeiterverbandes durch die selbständige Landarbeiterorganisation kommt gar nicht in Frage, denn dieser habe in dem ihm verbleibenden Organisationsgebiet mehr als eine halbe Million Arbeiter zu organisieren. Am Schluß des Artikels wird sodann ausgeführt:

„Fassen wir zusammen: Es ist möglich, die Landarbeiter für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen; die Erfolge in anderen Ländern beweisen es. Es ist auch in Deutschland möglich, die Landarbeiter zu gewinnen, wenn mit mehr Energie und unter Anwendung größerer Mittel dafür gearbeitet wird. Voraussetzung dazu ist aber, daß eine Organisation geschaffen wird, die auf die besonderen Verhältnisse

der Landarbeiter zugeschnitten ist, und daß diese Organisation von der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft sowohl finanziell wie auch in sonstiger Hinsicht rückhaltlos unterstützt wird. (In diesem Zusammenhang sei noch kurz hingewiesen auf das halbe Duzend Stallschweizerorganisationen in Deutschland. Es sind in ihrer Mehrheit korrupte Gründungen von Zeitungsfabrikanten, die den Arbeitern wenig oder nichts bieten. Auch erheben sie nicht unerhebliche Beiträge, bis zu 1,20 Mk. pro Monat — und trotzdem haben sie 6000 bis 8000 Mitglieder.) Das kann und wird aber nicht geschehen, solange die Landarbeiter Anhängel einer anderen Organisation sind. Die Gründung eines selbständigen Landarbeiterverbandes ist also notwendig. Sie ist notwendig im wohlverstandenen Interesse der Landarbeiter, sie ist aber auch notwendig im Interesse unseres Verbandes. Wir werden dadurch nicht um die Früchte 17-jähriger Arbeit geprellt, sondern uns wird eine Last abgenommen, die wir 17 Jahre mit herumgeschleppt haben.

Das wird hoffentlich auch der Verbandstag einsehen und demgemäß beschließen."

Die Jahresabrechnung des Friseurgehilfenverbandes weist einen Mitgliederbestand am Jahresluß 1907 von 2271 auf, bei einem Vermögensbestande von 10 882,98 Mk.

Die Mitgliederzahl des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins betrug am Schluffe des vierten Quartals 4730 gegen 4978 im ersten, 5146 im zweiten und 4954 im dritten Quartal. Im vierten Quartal 1906 zählte der Verein 4560 Mitglieder, die Zunahme im letzten Jahre betrug demnach 170. Der Vermögensbestand der Organisation betrug 19 082,33 Mk.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Gastwirtsgehilfen betrug am Schluffe des ersten Quartals 7069, der Vermögensbestand 75 081,75 Mk. Die Arbeitsvermittlung des Verbandes hatte im Quartal einen regen Zuspruch. Vermittelt wurden 22 342 Aushilfsstellen und 961 Stellen für fest. Nach den ortsüblichen Gebühren würden die Gehilfen für diese Vermittlung mindestens die Summe von 22 249,55 Mk. an die gewerblichen Stellenvermittler haben zahlen müssen. Die Arbeitsvermittlung des Verbandes ist dagegen unentgeltlich.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat soeben eine Neuveranbarung zur Heranbildung des jugendlichen Nachwuchses im Berufe getroffen, die allseitig in Gewerkschaftskreisen freudigst begrüßt werden dürfte. Seit Mitte April erscheint im Verlage des Verbandes (Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27) die „Graphische Jugend, Monatsblätter der graphischen Lehrlingsabteilung“, redigiert von Paul Barthel, Redakteur der „Graphischen Presse“. Die Lehrlingsabteilung des Verbandes ist auf Beschluß des Vorstandes und Ausschusses gebildet worden, um die Weiterbildung des beruflichen Nachwuchses tatkräftig zu fördern. Es sollen verschiedene Unterstützungseinrichtungen dem Lehrling einen Rückhalt bieten und durch Anrechnung der Lehrlingsbeiträge für die Unterstützungskassen des Verbandes dem Ausgelernten Vorteile bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. geschaffen werden. Durch die Pflege gesunder und edler Geselligkeit soll das Gefühl der Zusammengehörigkeit in die jungen Herzen gepflanzt werden. Die Verbandsleitung hofft, daß auf diesem Wege

tüchtige und selbstbewußte Berufsangehörige erzogen werden, die nach beendeter Lehrzeit Schulter an Schulter mit den älteren Berufskollegen für die Hebung des Berufes kämpfen können.

Die Einrichtung hat bereits rege Zustimmung nicht nur der Verbandsmitglieder, sondern auch der Lehrlinge selbst und vor allem ihrer Eltern gefunden, die in den von den verschiedenen Mitgliedschaften abgehaltenen Elternversammlungen die schnelle Ausführung des Beschlusses wünschen. Nahezu 2000 Lehrlinge sind der Lehrlingsabteilung bereits beigetreten. Fachschulen und Bildungsturse werden unter der Leitung von tüchtigen Berufsangehörigen eingerichtet. Diese Einrichtungen zu ergänzen, ist der Zweck der „Graphischen Jugend“, die bildende und belehrende Abhandlungen und Notizen sowie Berichte von allgemeinem Interesse bringen wird.

Die siebente Generalversammlung des Photographengehilfenverbandes findet am 7. und 8. Juni in Berlin statt. Neben den Berichten des Vorstandes und der Redaktion über die abgeschlossene Geschäftsperiode soll die allgemeine Lage des Berufes und der Organisation, sowie die Frage der Sonntagsruhe, der Fachschulen usw. zur Verhandlung gelangen.

Der Porzellanarbeiterverband zählte am Schluffe des vierten Quartals 14 878 Mitglieder. Der Bestand der Verbandskasse belief sich „Corr.-Bl.“ bringen.

Die Zeichner haben am 18. und 20. April in Dresden einen allgemeinen deutschen Zeichnertag abgehalten, auf dem die Errichtung einer Einheitsorganisation der deutschen Zeichner im Prinzip beschlossen wurde. Gegenwärtig bestehen neben dem Deutschen Zeichnerverbande eine Anzahl Vereine lokaler Natur. Eine Würdigung der Dresdener Beschlüsse werden wir in einer späteren Nummer des „Corr.-Bl.“ bringen.

#### Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Bedingt durch die eigenartigen österreichischen Verhältnisse — auf die hier näher einzugehen nicht der Ort ist — reichen unsere gewerkschaftlichen Organisationen bis weit hinein in die halbbürgerlichen Schichten des Beamtentums. Eine derartige Organisation, der Verein der Versicherungsbeamten, sah sich kürzlich vor eine schwere Kraftprobe gestellt. Vier Versicherungsgesellschaften hatten untereinander ein Uebereinkommen geschlossen, das die Freizügigkeit und das Koalitionsrecht der Beamten aufs schwerste bedrohte. Dieses Uebereinkommen verpflichtete jede der vier Gesellschaften, keinen Beamten zu engagieren, der feiner Kosten bei einer anderen Gesellschaft nicht seit mindestens einem Jahre verlassen hatte. Nur mit der ausdrücklichen Zustimmung derjenigen Gesellschaft, bei der der Beamte beschäftigt war, sollte eine der vier Gesellschaften den Arbeitsuchenden engagieren dürfen, ohne an die einjährige Frist gebunden zu sein. Dieses Uebereinkommen war im Geheimen abgeschlossen worden, gelangte aber trotzdem bald zur Kenntnis der Organisation der Versicherungsbeamten.

In einer Reihe von kleineren Versammlungen protestierten die Versicherungsbeamten gegen den Anschlag der Unternehmer. Allmählich zog aber die Bewegung immer weitere Kreise, andere Beamtenkategorien schlossen sich den Versicherungsangestellten an, auch die Arbeiterschaft unterstützte den Kampf. Das „Aushungerungsstaktell“, wie man das Uebereinkommen der vier Gesellschaften nannte, wurde in Zeitungen, Plakaten und Flugblättern heftig ange-

griffen. Am 15. März fand in Wien ein Massenmeeting statt, an dem gegen 4000 Beamte teilnahmen. Nun begann das Kartell, das bei der unzweideutigen Haltung der öffentlichen Meinung fürchten mußte, daß das geschäftliche Renommee der angegriffenen Gesellschaften leiden werde, auf Abwehr zu sinnen. Es griff zu dem jetzt nicht mehr allzu neuen Mittel, der Gründung einer „gelben“ Gewerkschaft.

Viel Glück hatte das Kartell mit dieser Gründung nicht, im Gegenteil, sie bewirkte nur, daß die Versicherungsbeamten in noch energischerer Weise den Kampf führten. Schließlich sahen die Unternehmer doch ein, daß sie den Kürzeren ziehen könnten und gaben nach. In einer öffentlichen Erklärung gaben sie bekannt, daß das Kartell gegen die Beamten aufgehoben worden sei. Allerdings wollten sie nur Glauben machen, daß das nicht den Bemühungen des Vereins der Versicherungsbeamten, sondern denen der gelben Gewerkschaft zu danken sei. Beglaubt hat diese Behauptung natürlich niemand. Die „Gelben“ werden wahrscheinlich gar nicht gewußt haben, daß sie „eingegriffen“ hatten.

Auch in den anderen Erwerbszweigen bemühen sich jetzt unsere Unternehmer nach Kräften unternehmerfreundliche Arbeiterorganisationen aufzupäppeln. Eine derartige Gewerkschaft, der Verband christlich-sozialer Bäckergehilfen, holte sich bei der letzten Gehilfenvertretungswahl der Wiener Bäcker eine tüchtige Schlappe. Von den Unternehmern, denen sie beim vorjährigen allgemeinen Bäckerstreik Streikbrecherdienste geleistet hatten, unterstützt, zogen die „christlichen“ Bäckergehilfen aus, die sozialdemokratische Gehilfenvertretung zu betriegen. Bei der am 7. April stattgefundenen Wahl erhielten aber ihre Kandidaten nur 428 Stimmen, die sozialdemokratische Liste 2525.

Von den inneren Vorgängen in der österreichischen Gewerkschaftswelt ist der fünfte Verbandstag der Drechsler bemerkenswert. Er fand am 22. bis 24. März in Wien statt. Die Organisation der Drechsler hatte, wie fast alle österreichischen Gewerkschaften, in den letzten Jahren große Erfolge aufzuweisen. Am Ende des Jahres 1907 umfaßte sie 5150 Mitglieder, der Vermögensbestand betrug 40 354,45 Kronen. Seit Jahren versuchen die Drechsler ihren Verband, der bis jetzt noch eine Anzahl selbständiger Vereine umfaßt, in zentralistischerem Sinne auszubauen. Die noch bestehenden einzelnen Vereine, sollen in Ortsgruppen des Verbandes umgewandelt werden. Der Durchführung dieser Aufgabe stellten sich aber stets allzu große Schwierigkeiten entgegen. Auch auf diesem Verbandstage gelang es dem Verbandsvorstande nicht, den Widerstand der an der bisherigen Organisationsform Festhaltenden endgültig zu überwinden. Wohl darf man aber nach den am Verbandstage abgegebenen Erklärungen von Vertretern mehrerer, bisher selbstständigen Organisationen, annehmen, daß nun doch einige entscheidende Schritte auf dem Wege zur Zentralisation geschehen werden. Für die Stockdrechsler gab Flatscher, für die Knopfdrechsler Suchanek, für die Bernsteinbranche Voigt die Erklärung ab, daß die von ihnen vertretenen Organisationen sich auflösen werden, um der zentralen Organisation beitreten zu können.

Der Drechslerstag beschloß ferner eine strengere Durchführung des Streikreglements, lehnte die Einführung eines freiwilligen Krankengeldes ab und gewährte den zu gründenden Agitationscomités der Provinzialgruppen die Mittel zu einer erfolgreichen Tätigkeit.

Einen sehr bedeutsamen Beschluß faßte die Hauptversammlung des Vereins der Schmiede und deren Mitarbeiter am 22. März d. J. Auf Antrag des Zentralausschusses wurde einstimmig beschlossen, den Verein der Schmiede und deren Hilfsarbeiter aufzulösen und mit dem gesamten Vermögen und ausstehenden Forderungen zum Verbands der Metallarbeiter überzutreten. Die konstituierende Versammlung der Sektion der Schmiede des Verbandes der Metallarbeiter Oesterreichs fand dann auch anschließend an diese Hauptversammlung statt.

Wien.

Julius Deutsch.

## Kongresse.

### Neunte Generalversammlung des Centralverbandes der Maschinisten und Heizer.

Wien, 19. bis 21. April 1908.

Die Generalversammlung war zusammengesetzt aus 74 Delegierten, 3 Vertretern des Hauptvorstandes, sowie Vertretern des Ausschusses, der Redaktion und der Revisoren. Zum ersten Male hatte sich auch die österreichische Bruderorganisation auf der Generalversammlung vertreten lassen, ferner war die Generalkommission vertreten.

Ueber die Tätigkeit des Vorstandes und der übrigen Verbandsfunktionäre sowie über die Entwicklung und Leistungen des Verbandes gibt ein gedruckter Bericht Aufschluß, dem wir folgendes entnehmen: Dank einer intensiven Agitation, die in der verfloffenen Geschäftsperiode entfaltet worden ist, hat der Verband recht achtbare Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl stieg von 11 383 im 199. Zahlstellen am Anfang des Jahres 1906 auf 18 346 in 265 Zahlstellen am Schlusse des Jahres 1907. Mithin hat der Verband in diesen zwei Jahren 6963 Mitglieder und 66 Zahlstellen neu gewonnen. Auch im laufenden Jahre hat die Entwicklung noch angehalten, so daß der Verband zurzeit gegen 19 500 Mitglieder zählt. Dieser Fortschritt wäre ein noch größerer, wenn nicht eine Anzahl Filialen zurückgegangen und die Fluktuation im allgemeinen eine so große wäre.

Die früher noch gehegte Hoffnung, daß es einmal möglich sein werde, mit dem sächsischen Verband der Maschinisten eine Vereinigung herbeizuführen, habe man aufgegeben, nachdem sich derselbe in den letzten Jahren immer mehr von den modernen gewerkschaftlichen Organisationen entfernt hat. Die Tendenz des Verbandes resp. dessen Leitung kennzeichnet sich dadurch, daß er sogar dort, wo der freie Verband mit seinen Mitgliedern im Streik stand, Streikbrecher geliefert hat. Sein Wesen immer mehr erkennend, ist denn auch bereits von der Leitung in einem Geheimzirkular der Anschluß an den Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein empfohlen worden. Möglich sei es, daß ein Teil der Mitglieder diesen Schritt, wenn er zur Tat werden sollte, nicht mitmacht.

Mit Bedauern wird konstatiert, daß der Verband auch mit freien Organisationen in Grenzstreitigkeiten verwickelt war. Das frühere Kartellverhältnis mit den Organisationen des Transportgewerbes sei gelöst worden. Die Bemühungen des Vorstandes, mit dem Metallarbeiterverband in ein Kartellverhältnis zu treten, haben noch zu keinem Resultat geführt. Eine Vorlage zu einem Kartellvertrage sei dem Metallarbeiterverband unterbreitet worden.

Zu den von der Generalkommission auf Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses eingerichteten Unterrichtskursen hat der Vorstand drei Teilnehmer, und zwar Verbandsfunktionäre, gestellt.

Durch eine statistische Aufnahme über die Art der Entlohnung ist festgestellt worden, daß in 1481 Betrieben Wochenlohn, in 307 Betrieben Tagelohn und in 1044 Betrieben Stundenlohn gezahlt wird. Die Mittags- und Vesperpausen werden in 618 Betrieben mitbezahlt, was dagegen in 780 Betrieben nicht der Fall ist. Als Durchschnitt gilt eine zwölfstündige Arbeitszeit. In 493 Betrieben wird länger als 12 Stunden gearbeitet; darunter befinden sich 18 Betriebe mit 14stündiger, 12 mit 15stündiger, 10 mit 16stündiger, 2 mit 17stündiger, 8 mit 18stündiger Arbeitszeit. Sogar über 20, 22 und 30stündige Arbeitszeit wird berichtet.

Einer statistischen Uebersicht über die Lohnbewegung und Streiks in den letzten beiden Jahren ist zu entnehmen, daß 113 Lohnbewegungen geführt worden sind, von denen in 66 Fällen die Forderungen ohne Streiks durchgesetzt wurden. In Betracht kamen 570 Betriebe mit 4410 Kollegen, wovon eine Anzahl auch an Solidaritätsstreiks beteiligt waren. In 160 Fällen wurden Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, in 23 Fällen nur Lohnerhöhungen und in fünf Fällen nur Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Voller Erfolg wurde in 18 und teilweiser Erfolg in 88 Fällen erzielt. Die Zahl der Tarife, die der Verband mit Arbeitgebern abgeschlossen hat, beträgt zirka 150, wovon die wichtigsten im Geschäftsbericht zum Abdruck gelangt sind.

Durch den Beschluß des letzten Verbandstages, die Arbeitslosenunterstützung in Erwerbslosenunterstützung umzuwandeln, ist eine derartige Steigerung der Ausgaben herbeigeführt worden, daß allein dieser Unterstützungsgegenstand die gesamte Mehreinnahme, welche durch die Beitragserhöhung von 10 Pf. erzielt wurde, verschlang. Es wurden im Jahre 1906 für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben 20 185,58 Mk., im Jahre 1907 dagegen für Erwerbslosenunterstützung 79 618,79 Mk. Das ist ein Mehr von 59 433,21 Mk. Mit dieser gewaltigen Steigerung wird zugleich eine erneute Erhöhung des Beitrages begründet, damit dem Verbands auch für seine übrigen Ausgaben die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Die Zahl der Fälle, in denen der Verband den Mitgliedern Rechtsschutz gewährt hat, beträgt 154.

Aus der Kassenübersicht geht hervor, daß der Verband in den Jahren 1906 bis 1907 incl. eines Kassenbestandes vom Jahre 1905 von 42 741,50 Mk. eine Gesamteinnahme von 447 231,82 Mk. hatte, der eine Ausgabe von 372 939,54 Mk. gegenübersteht. Es betrug demnach der Kassenbeitrag für 1908 74 292,28 Mk. Die wichtigsten Ausgabenposten der letzten zwei Jahre sind folgende:

Erwerbslosenunterstützung 100 834,37 Mark,  
Sterbeunterstützung 29 565 Mk., Außerordentliche Unterstützung 1260 Mk., Streifunterstützung 79 177,32 Mk., Gemahregeltenunterstützung 26 219,96 Mk., für Streiks anderer Berufe 1150 Mk., Rechtsschutz 4561,62 Mk., Agitation 28 150,81 Mk., Bibliothek 285,27 Mk., an die Zeitschriftenverwaltung 45 793,15 Mk., für Versand der Zeitschriften 6555,44 Mark, für Kongresse, Konferenzen und Generalversammlung 5717,40 Mk., an die Generalkommission 5321,20 Mk.

An den Bericht des Vorstandes schloß sich der des Ausschusses, der Revisoren und der übrigen Verbandsfunktionäre. Nach einer regen Diskussion, in

der wesentliche Einwendungen gegen die Tätigkeit der Verbandsinstanzen nicht gemacht wurden, wurde sämtlichen Funktionären Decharge erteilt.

Ueber die künftige Taktik des Verbandes erstattete der Verbandsvorsitzende ein instruktives Referat, in dem sowohl der Referent wie sämtliche Diskussionsredner aus den Bewegungen in der abgelaufenen Geschäftsperiode entsprechende Lehren zogen und Weisungen und Ratschläge für künftige Maßnahmen erteilen. Sämtliche Redner warnten entschieden davor, sich auf eine bestimmte Taktik festzulegen, diese werde sich immer nach der gegebenen Situation und den Maßnahmen der Gegner richten müssen, wenn sie Erfolge für die Arbeiter zeitigen soll. Bezüglich der Streiks anderer Berufe, bei denen auch der Verband der Maschinisten in Mit-leidenschaft gezogen wird, wurde der Wunsch ausgesprochen, rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt zu werden. Wiederholt sei es vorgekommen, daß der Verband der Maschinisten und Heizer von den Vorbereitungen zu einer Lohnbewegung nicht unterrichtet wurde, sondern vor eine vollendete Tatsache gestellt oder zur Teilnahme an einer Bewegung veranlaßt wurde, wenn es bereits zu spät war. Entschieden abgelehnt wurde es dagegen, mit den sogenannten blauen Organisationen bei Lohnbewegungen gemeinsame Sache zu machen.

Beim Punkt Agitation gaben die besoldeten Gauleiter die von ihnen in ihren Bezirken gemachten Erfahrungen zum besten und zeigten sie die Schwierigkeiten, die ihnen bei dem Wirken für den Verband im Wege stehen. Mit der Lösung des Kartellvertrages mit den Organisationen des Transportgewerbes erklärte sich die Generalversammlung einverstanden, ebenso mit der Einigung mit dem Seemannsverbande bezüglich der Abgrenzung des Agitationsgebietes. Zur Frage eines Kartellvertrages mit dem Metallarbeiterverband wurde beschlossen, es dem Vorstande zu überlassen, diese Angelegenheit weiter zu fördern und wenn möglich einen Vertrag zum Abschluß zu bringen.

Bei der Festsetzung der Verbandsbeiträge wurde allgemein die Erhöhung derselben, um die Aktionsfähigkeit des Verbandes zu fördern, befürwortet und im Prinzip beschlossen, daß an den Orten, wo der durchschnittliche Wochenlohn 18 Mk. und darunter beträgt, der Beitrag von 40 Pf. pro Woche bestehen bleibt, an den übrigen Orten jedoch ein solcher von 50 Pf. zu zahlen ist.

Beim Punkt Ausbau des Verbandes wurde vom Vorstand die Notwendigkeit der Anstellung eines dritten Beamten für die Hauptverwaltung und zwei weiterer besoldeter Gauleiter begründet und auch demgemäß beschlossen. Ferner wurde beschlossen: Der Vorstand ist ermächtigt, bei Zahlstellen von über 500 Mitgliedern auf deren Gehalt bis zur Hälfte aus der Verbandskasse zu zahlen. Ferner wird der Vorstand ermächtigt, mehrere in einem Bezirk nahe beieinander liegende Filialen zu einer Filiale zusammenzulegen.

Ueber sämtliche Anträge zum Statut fand eine Generaldiskussion statt und wurden diese dann einer Statutenberatungskommission zur weiteren Prüfung überwiesen.

Zur Organfrage erstatteten der Redakteur und die Preßkommission zunächst Bericht. Nach einer kurzen Diskussion wurden sämtliche hierzu vorliegenden Anträge, von denen eine große Anzahl sowohl wie die Diskussionsredner eine Umwandlung des Verbandsorgans wünschten, einer hierzu be-

sonders eingesehten Kommission überwiesen. Nachdem diese Kommission Bericht erstattet hatte, wurde auf deren Vorschlag beschlossen, daß das Organ in Gestalt und Inhalt der übrigen Gewerkschaftszeitungen, im Format des „Courier“, 14tägig, acht Seiten stark, erscheinen soll. Eine technische Beilage soll in Zukunft nur monatlich einmal erscheinen. Der Redakteur wird ermächtigt, sich einen entsprechenden Stab von Mitarbeitern heranzuziehen. Für Inserate dürfen nur zwei Seiten verwendet werden und der Preis der Petitzeile wird auf 50 Pf. erhöht. Die Neuerung tritt am 1. Januar 1909 in Kraft.

Bis zur Beendigung der Arbeiten der Statutenberatungskommission wurde hierauf eine ganze Anzahl diverser Anträge erledigt und zunächst beschlossen, daß es bezüglich der Maifeier bei den bisherigen Beschlüssen des Verbandes bleibt, zumal sich, nachdem Parteivorstand und Generalkommission die Maifeier geregelt haben, auch der nächste Parteitag und Gewerkschaftskongreß mit dieser Frage werden beschäftigen müssen.

Den Referenten des Verbandes wird zur Pflicht gemacht, sich mit der Alkoholfrage zu beschäftigen, um in der Lage zu sein, die Berufskollegen über die Schädlichkeit des Alkohols aufklären zu können.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, während der des Ausschusses von Mannheim nach Hamburg verlegt wurde.

Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1910 in Hamburg statt, seine Tagungszeit wird, da drei Tage zur Bewältigung der Arbeiten nicht mehr ausreichen, auf vier Tage verlängert.

Das neue Statut tritt am 1. Juli 1908 in Kraft.

Die Gehälter der Vorstandsbeamten werden wie folgt geregelt: Das Gehalt des Vorsitzenden beträgt 2500 Mk., steigend um 50 Mk. pro Jahr bis 2700 Mk. Verbandssekretär 2400 Mk., steigend um 50 Mk. pro Jahr bis 2600 Mk. Redakteur 2400 Mk., steigend um 50 Mk. pro Jahr bis 2600 Mk. Kassierer 2400 Mk., steigend um 50 Mk. pro Jahr bis 2600 Mk., außerdem pro Jahr ein Mantogeld von 50 Mk.

Die Gauleiter erhalten ein Anfangsgehalt von 1800 Mk., steigend um 50 Mk. pro Jahr bis zu 2200 Mk. und an Tagegeldern für Reisen 7 Mk. pro Tag, ohne Uebernachten 5 Mk.

Dem bisherigen Vorstandschriftführer wurden für seine Tätigkeit in der verflossenen Geschäftsperiode 300 Mk. Entschädigung bewilligt; dem Hauptkassierer für die gleiche Zeit ein Mantogeld von 60 Mk. pro Jahr.

Die Neuwahl der Vorstandsangestellten ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: Scheffel, 2. Vorsitzender resp. Sekretär: Picard, Kassierer: Klein und Redakteur: Kirschnid.

Zum Gewerkschaftskongreß in Hamburg entsendet der Verband 4 Delegierte, darunter ein Mitglied des Hauptvorstandes.

Ferner wurde noch beschlossen, daß der Lokalbeitrag nach Möglichkeit an allen Orten in gleicher Höhe erhoben werden soll.

Auf Vorschlag der Statutenberatungskommission wurde hierauf zunächst der Verbandsbeitrag, wie bereits im Prinzip beschlossen, festgesetzt.

Dem § 3 des Statuts wird folgende veränderte Fassung gegeben: Mitglied kann jede an im Betrieb befindlichen Maschinen und Dampfesseln beschäftigte Person werden, sowie Mitgliedschaften anderer Maschinen- und Heizervereine und verwandter

Verufsgeossen, sofern sie das Verbandsstatut durch Namensunterschrift dahingehend anerkennen, bei Austritt resp. Ausschluß keinerlei Rechte am Verband mehr zu haben.

Bei Uebertritt aus anderen Organisationen werden die früher gezahlten Beiträge nach dem Beschlusse der Centralvorstände in die Verbandsbeiträge des Verbandes der Maschinenisten und Heizer usw. umgerechnet und danach die Rechte des Uebertretenden festgesetzt.

Ausgeschlossene Mitglieder können ein Jahr nach erfolgtem Ausschluß wieder aufgenommen werden.

Die Streikunterstützung beträgt: beim Beitrag von 50 Pf. für Ledige 12 Mk., Verheiratete 14 Mk. pro Woche und für jedes Kind 1 Mk. Zuschuß. Beim Beitrag von 40 Pf. für Ledige 10 Mk., Verheiratete 12 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. Zuschuß. Wenn der Streik nicht länger als eine Woche dauert, wird für die ersten drei Tage keine Unterstützung gezahlt.

Für Maßregelung gelten die Sätze der Streikunterstützung auf die Dauer von 13 Wochen, dann tritt die Erwerbslosenunterstützung in Kraft. Wer eine seinen Fähigkeiten entsprechende tarifliche Arbeit ablehnt, geht der Unterstützung verlustig.

Die Erwerbslosenunterstützung, die eine neue Regelung erfahren hat, wurde wie folgt festgesetzt: Nach einer Beitragsleistung von 50 Pf. und

52 Wochen	6 Mk. pro Woche	auf die Dauer von	4 Wochen.
104 Wochen	7 Mk. pro Woche	auf die Dauer von	4 Wochen.
156 Wochen	8 Mk. pro Woche	auf die Dauer von	5 Wochen.
208 Wochen	9 Mk. pro Woche	auf die Dauer von	6 Wochen.
260 Wochen	10 Mk. pro Woche	auf die Dauer von	6 Wochen.
416 Wochen	11 Mk. pro Woche	auf die Dauer von	6 Wochen.
520 Wochen	12 Mk. pro Woche	auf die Dauer von	6 Wochen.

Beim Beitrag von 40 Pf. reduzieren sich die Unterstützungssätze um 1 Mk. pro Woche bei gleicher Unterstützungsdauer.

An Sterbeunterstützung wird gezahlt: Wenn das Mitglied beim Tode dem Verbands 1 Jahr angehörte 30 Mk., steigend bis 75 Mk. nach zehnjähriger Mitgliedschaft. Das gleiche Sterbegeld wird ausgezahlt beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes. Beim Tode eines Kindes wird ein Sterbegeld in Höhe von 10 bis 20 Mk. gezahlt.

An außerordentlicher Unterstützung hat der Vorstand das Recht, nach Prüfung der Sachlage auch eine Umzugsunterstützung zu gewähren.

Die Delegiertenwahlen zum Verbandstage wurden neu geregelt und entfällt in der Regel auf 300 Mitglieder ein Delegierter, auf mehr als 400 Mitglieder 2 und auf mehr als 1000 Mitglieder 3 Delegierte einer Zahlstelle.

Der Berechnung zur Delegiertenwahl werden 12 Wochenbeiträge pro Quartal zugrunde gelegt. Befordete Vorstandsmitglieder sind nicht als Delegierte wählbar. An Diäten werden gewährt pro Tag 10 Mk. und 5 Mk. Arbeitsentschädigung, für Reisetag 5 Mk.

Endlich wurde der Vorstand ermächtigt, wenn behördliche oder gesetzliche Maßnahmen eine Statutenänderung notwendig machen, diese selbstständig vorzunehmen.

leistung eine entsprechende Arbeitsleistung gegenüberzustellen habe, für das Malergewerbe durch Vorschrift einer angemessenen Gegenleistung festzulegen. Für viele Lohngebiete wird diese einfache Bestimmung genügen, zumal der Hauptverband der deutschen Arbeitgeberverbände im Malergewerbe erklärt hat, seine Ortsverbände nicht zu weiteren Schritten beeinflussen zu wollen. Wo man indessen weiter gehen will, soll als Maßstab für die Angemessenheit der Gegenleistung eine paritätisch von der örtlichen Tarif-Überwachungskommission aufgestellte Norm gelten. Diese Norm ist unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse für einfache Maler- und Anstreicherarbeiten an Neubauten und größere Privatarbeiten aufzustellen."

Zu § 3: Lohnzuschläge, mußte ebenfalls ein Schiedspruch gefällt werden, der lautet:

„Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit bei Wechselschicht ein solcher von 10 Proz. gezahlt. Bei zusammenhängender Tag- und Nachtarbeit wird für Nachtarbeit ein Zuschlag von 50 Proz. gezahlt. Für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 Prozent gezahlt.“

Die prozentuale Vergütung der Zuschläge muß für jedes Lohngebiet in Pfennige umgerechnet werden. Im § 4 (Affordarheit) wird bestimmt, daß die im Affordtarif festgesetzten Preise Anwendung finden; der Vertrag muß schriftlich abgeschlossen werden, Stundenlohn wird garantiert. Der Affordtarif ist für die einzelnen Lohngebiete durch die zuständige Überwachungskommission festzusetzen. Die im Tarifentwurf vorgesehene Lohninhaltsklausel (bis zum Betrag eines Wochenlohnes) wurde, weil ungesetzlich, gestrichen. Von besonderer Beachtung sind außerdem noch die Bestimmungen in § 7 über Tarifüberwachung und Tarifämter. In den einzelnen Lohngebieten werden von den örtlichen Organisationen paritätische Tarif-Überwachungskommissionen gebildet. Der Vorsitzende ist ein Meister. Gegen deren Entscheidung ist Berufung beim zuständigen Gautarifamt innerhalb zehn Tagen zulässig. Das Gautarifamt ist aus der gleichen Zahl Meister und Gehilfen, mit einem unparteiischen Vorsitzenden, zusammengesetzt. Selbstverständlich ist bei den Gehilfen das proportionale Stärkeverhältnis der Organisation maßgebend. In Berufungsfällen entscheidet das Gautarifamt endgültig. Gegen die Entscheidung des Gautarifamts kann nur eine Centralorganisation innerhalb zehn Tagen beim Haupttarifamt in Berlin Berufung einlegen. Das Haupttarifamt bilden 8 Meister, 8 Gehilfen (7 vom Verband der Maler, 1 von den Christlichen) und drei von den 16 Vertretern der Organisationen gewählte Unparteiische. — Die Centralorganisationen verpflichten sich, für die strenge Durchführung der Entscheidungen der Instanzen einzutreten. Solange Tarif-Überwachungskommission, Gautarifamt und Haupttarifamt mit der Entscheidung einer Angelegenheit befaßt sind, dürfen keine Bau- und Werksperrungen, Streiks oder Aussperrungen stattfinden. Ebenso dürfen beiderseits wegen Beteiligung oder Nichtbeteiligung an Lohnbewegungen oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation keine Maßregelungen stattfinden. — Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. 6 Monate vor Ablauf desselben haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen. — Nachdem die Beratungen über das neue Tarifmuster abgeschlossen waren, wurde zur Erledigung der Lohnfrage in den strittigen Orten geschritten. Die Unternehmer

gaben die Erklärung ab, generell für das gesamte deutsche Malergewerbe eine Lohnerhöhung vom 1. Januar 1910 ab eintreten zu lassen, erklärten sich aber dagegen, in den strittigen Orten eine Lohnerhöhung zu gewähren, auch soll keine Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen werden, außer in den Orten, wo sie noch über 10 Stunden währt. Der zu diesem Punkt von den Unparteiischen gefällte Schiedspruch hat folgenden Wortlaut:

1. In Lohngebieten, wo die Arbeitszeit länger als 10 Stunden ist, wird sie vom Beginn des Vertrages ab auf 10 Stunden herabgesetzt. Eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit tritt nicht ein.

2. In Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohnerhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart wurden, sind diese Erhöhungen aufrechtzuerhalten.

3. In Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im deutschen Malergewerbe Lohnerhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Lohnerhöhungen ohne Einschränkungen durchzuführen.

4. In den übrigen Lohngebieten ist, soweit im Jahre 1907 keine Lohnerhöhung vorgenommen ist, der Stundenlohn vom Beginn der Vertragsdauer um 2 Pf., soweit im Jahre 1907 eine Lohnerhöhung vorgenommen ist, der Stundenlohn vom Beginn der Vertragsdauer um 1 Pf. und vom 1. Januar 1909 um einen weiteren Pfennig zu erhöhen.

5. Für jeden Bezirk (Gau), nötigenfalls für jedes Lohngebiet wird ein Schiedsgericht unter einem Unparteiischen durch die zuständigen Organisationen sofort eingesetzt, das alle außer den Fragen der Arbeitszeit und des Lohnes bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai dieses Jahres endgültig zu entscheiden hat.

6. Die Centralvorstände der vertragschließenden Parteien haben sich spätestens bis zum Donnerstag, den 7. Mai, vormittags 11 Uhr, dem Kollegium der unparteiischen Vorsitzenden im Einigungsamte, Berlin, Zimmerstraße 90/91, über die Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches zu erklären."

Ob mit der Annahme dieses Schiedspruches für das Malergewerbe der bedeutsame Schritt zu einem Reichstarif vollführt ist, wird sich bald zeigen müssen.

M.

## Partelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär gesucht.

Das Arbeitersekretariat Kiel sucht bis möglichst 1. Juli d. J. einen Sekretär. Geeignete Bewerber mögen ihre Offerte unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, sowie des Alters und Berufes bis zum 26. Mai d. J. an den Unterzeichneten mit der Aufschrift „Werbung“ einreichen. Anfangsgehalt 2000 Mk. Bewerber, welche eine gleichartige Stellung bekleiden, können eventuell ein höheres Gehalt beziehen.

Bernh. Ruhn, Kiel, Eckernförder Straße 36 I r.

## Andere Organisationen.

### Der Fall Behrens.

Die christlichen Gewerkschaftsinstanzen haben in ihrem Geheimkonventikel sich mit zwei Resolutionen über den Fall Behrens \*) hinweggesetzt. Die Abstim-

\*) Siehe „Corr.-Bl.“ Nr. 17: „Nationalistische Gewerkschaftspolitik“.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Ein Normal-Tarifvertrag für das deutsche Malergewerbe.

Nach dem Zusammenschluß der verschiedenen Landesorganisationen der Maler-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindermeister Deutschlands zu einem Centralverbande, wurde öfters von den führenden Geistern als das zu erstrebende Ziel des Verbandes eine Tarifgemeinschaft für ganz Deutschland bezeichnet, wie sie bereits im Buchdruckergerwerbe in mustergültiger Weise durchgeführt ist. Sicherlich eine hohe Aufgabe von weittragender Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß noch vor drei Jahren ein großer Teil der Unternehmer dieses Gewerbes sich als prinzipieller Gegner der Tarifverträge erklärte. Der neugegründete Unternehmerverband entwickelte eine fieberhafte Tätigkeit, um nach außen hin sein Bestehen bemerkbar zu machen und seine innere Ausgestaltung zu vollenden. Bereits im Dezember 1907 wurde von ihm der Verband der Maler benachrichtigt, daß künftig nur noch Tarifverträge von den Hauptvorständen der Organisationen abgeschlossen werden sollen und darauf hingewiesen, daß nur unter ernstlicher Mithilfe der Gehilfenorganisationen mit der Zeit ein Einheitstarif des Malergewerbes über ganz Deutschland zustande kommen könne. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß der Hauptvorstand des Malerverbandes seine Mitarbeit in Aussicht stellte, wünschte aber, bevor etwaige Verhandlungen aufgenommen würden, Auskunft über die Zusammensetzung der Vertreter von den in Betracht kommenden Gehilfenorganisationen. So selbstverständlich und berechtigt man auch die Regelung über das proportionale Stärkeverhältnis der einzelnen Verbände erachten muß, der Unternehmerverband ging kategorisch jeder Klärung dieser Frage aus dem Wege. Als er zum 21. März d. J. eine Sitzung nach Mannheim einberief, und hierzu außer dem Verband der Maler, der christlichen und der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft sogar noch einen Vertreter der Selben, der die Unorganisierten des Gewerbes vertreten sollte, eingeladen hatte, ließ er sich ebenfalls nicht herbei, vorerst über die strittige Frage Klarheit zu schaffen. Dem Centralverband der Maler, der über das Sehnsache an Mitgliedern zählt, sollten gleichberechtigt gegenüberstehen der christliche Verband und der Hirsch-Dundersche Gewerksverein der graph. Berufe, Maler und Lackierer, der nur 300 Mitglieder, die im Bauberufe tätig sind, aufzuweisen hat. Die Vertreter des freien Verbandes lehnten es unter solchen Umständen ab, weiterzuverhandeln, die Sitzung verlief ergebnislos.

Auf die am 11. April vorgenommene Aussperrung in süddeutschen Städten, wo der Tarif abgelaufen war, wollen wir hier nicht näher eingehen. Sie sollte als Pressungsmittel dienen, den Malerverband zur Verhandlung zu zwingen, daß aber mit derartigen Kraftproben in einem Kleingewerbe nicht das erreicht wird, was sich einzelne Miniatur-Scharfmacher träumen, hat der bisherige Verlauf der Aussperrung zur Genüge dargetan.

Vom Unternehmerverband wurden, noch ehe die Aussperrung vorgenommen wurde, Schritte zur weiteren Verhandlung eingeleitet. In einem von ihm herausgegebenen „vertraulichen“ Rundschreiben heißt es diesbezüglich: „Diese Verhandlungen können aber nur dann für unsere Kollegen erfolgreich durchgeführt werden, wenn durch Arbeiterentlassungen ein

Druck auf die sozialdemokratische Gewerkschaft ausgeübt werden kann.“

Die neuen Verhandlungen fanden vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts statt, nachdem durch beiderseitige Verständigung die drei Unparteiischen von Schulz-Berlin, Dr. Brenner-München und Dr. Wiedfeld-Essen ihre Mitwirkung zugesagt hatten. Bevor die Verhandlung über das vorgelegte Vertragsmuster aufgenommen wurde, galt es die strittige Frage zu lösen, wie viele berechnigte Vertreter jede der drei Arbeitnehmerorganisationen zu delegieren hatte. Nach dem proportionalen Stärkeverhältnis wurden dem Verband der Maler 50 Vertreter, den Christlichen 4 und dem Hirsch-Dunderschen Gewerksverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer, 1 Vertreter zuerkannt. Die neu beginnende Beratung über den „Normal-Tarifvertrag“ nahm fast drei Tage in Anspruch und führte des öfters die Geister hart aufeinander. Nach den Erklärungen des Vorsitzenden vom Unternehmerverband soll der ausgearbeitete Normal-Tarifvertrag die erste Etappe auf dem Wege zu einem Einheitstarife für ganz Deutschland sein und alle abgelaufenen und noch ablaufenden Tarife nach diesem Schema aufgebaut werden. Das Vertragsmuster, dem die vertragschließenden Verbände ihre Zustimmung erteilten, sieht im § 1 die Regelung der (örtlich festzulegenden) Arbeitszeit vor. Der Passus, daß für eine halbstündige Arbeitszeit nach Arbeitsluß keine Erhöhung gewährt würde, wurde beseitigt.

§ 2 betrifft die Lohnfrage. Der Stundenlohn wird (örtlich) festgelegt für die einzelnen Kategorien der Arbeiter (Maler, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder), und zwar für Gehilfen unter und über 20 Jahre. Auf Verlangen hat jeder Gehilfe Ausweispapiere über seine Lehrzeit vorzulegen. Ueber die quantitative Festlegung der Leistung konnte zwischen den Parteien keine Einigung erzielt werden, so daß von den drei Unparteiischen folgender Schiedsspruch gefällt wurde:

„Der Gehilfe ist zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet. Die Angemessenheit der Gegenleistung wird nach einer von der zuständigen Tarifüberwachungskommission aufgestellten Norm bestimmt. Wird bei einer Arbeit die angemessene Gegenleistung durch Verschulden des Gehilfen nicht erreicht, so ist der Meister zu einer entsprechenden Lohnkürzung berechtigt, die jedoch nicht über 10 Proz. des hierfür verdienten Lohnes hinausgehen darf. Umgekehrt ist der Lohn bei Mehrleistung angemessen zu erhöhen. Besteht über die Berechtigung sowie über die Höhe der Kürzung oder der Erhöhung Streit, so entscheidet hierüber die zuständige Tarifüberwachungskommission nach ihrer Norm unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Falles.“

In der Begründung, die dem Schiedsspruch beigegeben wurde, heißt es unter anderem:

„Für die Entscheidung der grundsätzlichen Streitfrage in § 2 hinsichtlich einer Bestimmung über die Leistungsfähigkeit ist davon auszugehen, daß beide Parteien ein vitales Interesse daran haben, daß im deutschen Malergewerbe nur gut qualifizierte und entsprechende Arbeit liefernde Gehilfen tätig sind. Nachdem nun durch die seit Frühjahr 1907 für ganz Rheinland und Westfalen sowie in München bestehenden Kollektivverträge tatsächlich erwiesen ist, daß im Malergewerbe die Einführung einer Leistungsverpflichtung in der Praxis möglich ist, haben die Unparteiischen kein Bedenken getragen, die grundsätzliche richtige Forderung, daß einer Lohn-

mung des Herrn Behrens bei der Erledigung des Vereinsgesetzes im Reichstage wird in der Resolution des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften als eine „taktische Maßnahme“ (!) bezeichnet, die zur Erlangung der Ministererklärung betreffend die Anwendung des Sprachenparagraphen führen sollte. Nachdem der Ausschuss so den Weg zu einer Ehrenerklärung für Herrn Behrens geebnet hat, streicht er den polnischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften etwas Honig auf die Lippen, indem er die „taktische Haltung“, soeben eine „taktische Maßnahme“, „mizbillig“. Die „schwierige Situation“ des Herrn Behrens wird dabei als Entschuldigungsgrund angeführt. Der Ausschuss sieht in diesem Einzelvorkommnis keinen Grund, seinem Kollegen Behrens das Vertrauen zu entziehen. Sodann werden die Versuche eines Teiles der Presse, die katholischen und evangelischen Mitglieder „konfessionell zu verheizen“, entschieden zurückgewiesen.

Der Vorstand und Ausschuss des Gewerbevereins christlicher Bergleute haben denn auch, dieser Resolution entsprechend, ihrem Generalsekretär ein Vertrauensvotum ausstellen müssen. In ihrer langen Resolution stellen sie fest, daß ein Drittel der deutschen Bergleute fremdsprachig ist, daß der Gewerbeverein selbst viele polnische Mitglieder besitzt, für die er gar ein Organ in polnischer Sprache herausgibt. Aber Herr Behrens hat auch diesen Leuten angeblich großen Dienst erwiesen, als er für das Sprachenverbot stimmte, weil er die, wie die preußischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz beweisen, wertlose Ministererklärung herausholen wollte! Herr Behrens war demnach „von der ernstlichen Absicht geleitet, der Gewerkschaftsbewegung zu nützen“. Also bleibt Herr Behrens ein erprobter und tüchtiger Arbeiterführer, der zwar zuerst für, sodann gegen stimmte und schließlich sich der Abstimmung enthielt. Er darf fortan „Generalsekretär“ des Gewerbevereins bleiben.

Herr Behrens ist also zunächst gerettet und bleibt den christlichen Gewerkschaften erhalten. Diese befinden sich überdies in einer Zwangslage, die man ruhig anerkennen kann. Herr Behrens gehört nämlich zu einer Gruppe von Leuten, die seit jeher grundsätzlich in Arbeiterzerfplitterung macht. Er selbst hat redlichen Anteil genommen an dieser läßlichen Tätigkeit. Man braucht nur an seine Versuche erinnern, die *Örtnerorganisation* zu zerfplittern. Als diese die Herbeiführung der Einheitsorganisation durch Anschluß an die Generalkommission in einer Urabstimmung der Mitglieder mit großer Majorität beschlossen hatte, trat ihr bisheriger Führer und Angestellter Behrens aus, um eine angeblich neutrale nationale Bundelei zu gründen. Bei dem christlichen Gewerbeverein der Bergleute wurde soeben von den Hintermännern des Herrn Behrens das gleiche angedroht. Das Berliner Stöckerblatt, „Das Reich“, erklärte kategorisch, man solle sich in acht nehmen, sich um die politische Tätigkeit des Herrn Franz Behrens zu kümmern, denn hinter ihm ständen viele Gewerbevereinsmitglieder. Und die christlich-soziale „Arbeit“ in Duisburg wurde noch deutlicher: Herr Behrens sei der Führer der evangelischen Mitglieder, seine Sache sei ihre Sache.

Wäre also dem „Generalsekretär“ Franz Behrens der Laufpaß gegeben worden, so hätte er bezw. seine Leute keinen Augenblick gezögert, den Gewerbeverein christlicher Bergleute zu zerfplittern, indem er mit seinem evangelischen Anhängsel von dannen gegangen wäre. Die Folge wäre selbstverständlich

eine „Reinigung“ auch anderer christlicher Gewerbevereine von evangelischen Mitgliedern, da Behrens sich kaum mit den Bergleuten begnügt haben würde. Das liegt in der Natur der Sache.

Diese Zerfplitterung der Arbeiter gehört also zum Handwerk der christlich-sozialen Clique, in der sich auch der Herr Behrens befindet. Das macht es einem erst verständlich, daß Herr Behrens, der christliche Bergarbeiterführer, Mitglied des Vorstandes des Erzgrubenverbandes sein kann. Nach der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 24. April 1908 sitzt Herr Behrens im Vorstande dieses Unternehmerverbandes für die Interessen der Erzgrubenbesitzer, neben bekannten Scharfmachern gegen die Arbeiter. Der christliche Gewerbeverein legt Gelder im Erzbergbau an, und die Unternehmer haben für den Vertreter der sich im Besitze des Gewerbevereins befindenden Papiere so großes Vertrauen, daß sie ihn an ihre Brust drücken und in den Vorstand ihres Verbandes erheben. Ein echter und rechter „Arbeitervertreter“.

Ein Mann, der Vorstandsmitglied des Erzgrubenverbandes sein kann, der das Hinausdrängen von Arbeitervertretern aus dem Reichstage zugunsten von Grubenbesitzern in der Presse fordert und dessen gesetzgeberische Fähigkeit zur Evidenz als gegen die Arbeiterinteressen gerichtet bei der Erledigung des Vereinsgesetzes im Reichstage erwiesen wurde, ein solcher Mann ist den christlichen Gewerkschaften von Herzen zu gönnen. Um so mehr, als er, seiner ganzen bisherigen Tätigkeit nach zu urteilen, nur ein zerfetzendes Element in ihren Reihen sein kann. Die deutsche Arbeiterschaft hat freilich alle Ursache, sich derartige Leute möglichst weit vom Leibe zu halten. Die christlichen Gewerkschaften werden das früh genug einsehen lernen müssen, wobei ihnen das Vertrauensvotum, das ihre Instanzen Herrn Behrens jetzt gegeben haben, zweifelsohne recht unangenehm aufstoßen wird.

## Mitteilungen.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Neumann, Paul, Buchhandlgs.-Angestellter.  
 „ Udo, Georg, Buchhdlg.-Angestellter.  
 „ Wegfahrt, Wilh., Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.  
 „ Will, Albert, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.  
 „ Langner, Julius, Angestellter des Verbandes der Friseurgehilfen.  
 Brandenburg a. O.: Frieß, Paul, Bericht-erstatler.  
 „ Baron, Erich, Redakteur.  
 Bochum: Gozdziowski, Vincent, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.  
 Frankfurt a. M.: Ständer, Paul, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.  
 „ Kaiser, Andreas, Baukontrolleur.  
 Lübeck: Löwigt, Paul, Redakteur.  
 Nürnberg: Weinlaeder, Friedrich, Angestellter des Buchbinder-Verbandes.  
 „ Schartau, Karl, gen. Redling, Angestellter des Buch- und Stein-druckerei-Gilfsarbeiterverbandes.